

N i e d e r s c h r i f t

**der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
25.05.2016**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 14:00 Uhr bis 18:27 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister	
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Vorsitzender	
Harald Bartl	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Dr. Annegret Bergner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	ab 14:11 Uhr
Bernhard Bönisch	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	ab 15:30 Uhr
André Cierpinski	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Eberhard Doege	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Andreas Hajek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	bis 18:30 Uhr
Dr. Michael Lämmerhirt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	bis 18:30 Uhr
Ulrich Peinhardt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Frank Sängner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Andreas Schachtschneider	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Michael Sprung	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Gernot Töpfer	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	ab 15:00 Uhr
Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Dr. Erwin Bartsch	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Sarah Heinemann	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Marcel Kieslich	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	bis 17:30 Uhr
Sten Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Katja Müller	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	ab 14:12 Uhr
Elisabeth Nagel	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Manuela Plath	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Fabian Borggrefe	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	bis 18:30 Uhr
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	
Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	
Katharina Hintz	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	ab 14:35 Uhr
Klaus Hopfgarten	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	
Gottfried Koehn	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	
Bernward Rothe	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	
Dr. med. Detlef Wend	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	
Denis Häder	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM	ab 14:15 Uhr
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM	
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM	
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM	
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Ann-Sophie Bohm-Eisenbrandt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	

Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	ab 14:30 Uhr
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Helmut-Ernst Kaßner	Stadtrat	
Markus Klätte	Stadtrat	
Alexander Raue	Stadtrat	ab 14:20 Uhr

Verwaltung:

Egbert Geier	Bürgermeister
Uwe Stäglin	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Sabine Ernst	Leiterin Büro des Oberbürgermeisters
Oliver Paulsen	Grundsatzreferent
Marco Schreyer	Leiter Fachbereich Recht
Maik Stehle	Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Annika Seidel-Jähmig	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Gerhard Pitsch	Stadtrat

zu **Einwohnerfragestunde**

Herr Lange begrüßte die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Damen und Herren Stadträte zur 21. öffentlichen Stadtratssitzung und eröffnete die Einwohnerfragestunde.

Herr Fritz zum Stadtbahnprogramm

Herr Fritz bezog sich auf Aussagen in der Presse, dass es sich bei bestimmten Straßenbahnhaltestellen, wie zum Beispiel der Haltestelle am Stadtbad, um ein „Luxusproblem“ handelt.

Er äußerte seine Bedenken dahingehend, dass im Süden der Stadt die Haltestelle Florian-Geyer-Platz ebenfalls entfallen könnte.

Er fragte an, ob mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass es keine Vorentscheidung zum Wegfall der Haltestelle gibt.

Des Weiteren bat er Herrn Stäglin um eine Aussage, ob offen und umfänglich den Betroffenen gegenüber die Notwendigkeit des Wegfalls dargelegt wird.

Bezugnehmend auf das Stadtbahnprogramm verwies **Herr Stäglin** darauf, dass der Begriff „Luxus“ beim Wegfall von Haltestellen nicht von der Verwaltung gewählt wurde.

Bei der Diskussion um Haltestellen und der Einbringung von Vorlagen dazu geht es darum, die vom Rat beschlossenen Grundlagen zu berücksichtigen, welche im Nahverkehrsplan verankert sind.

In Bezug auf die Bürgerinformation machte er deutlich, dass frühzeitig über den aktuellen Sachstand informiert wurde. Ebenso fand beim Oberbürgermeister ein Gespräch mit Akteuren vom Netzwerk Süd statt, in welchem generell das Thema Merseburger Straße im Stadtbahnprogramm dargestellt wurde. Die gleichen Akteure wurden durch ihn zur Vorbereitung der Präsentation für den Ausschuss eingeladen, wo offen darüber kommuniziert wurde.

Damit ist das Thema in der Öffentlichkeit bekannt und wird bei der Maßnahme über den Florian-Geyer-Platz diskutiert.

Im Moment ist eine große Bürgerinformationsveranstaltung vor der Ausschussdiskussion vorgesehen.

Herr Stäglin führte weiterhin aus, dass er nicht abschließend sagen kann, mit welcher Vorzugsvariante die Verwaltung in die weiteren Gremien gehen wird. Die Vorzugsvariante der Verwaltung steht erst fest, wenn die gesamte Beteiligung abgeschlossen ist.

Durch **Herrn Fritz** wurde nachgefragt, warum die Verwaltung beim Thema Beschleunigung auf das Argument des Mindestabstandes der Haltestellen setzt und kein offenes Verfahren mit Bürgerbeteiligung zulässt.

Herr Stäglin antwortete, dass laut dem Stadtbahnprogramm zum Beispiel im nördlichen Abschnitt der Merseburger Straße in Höhe Justizzentrum ein zusätzlicher Bahnsteig eingerichtet werden soll.

Beim Florian-Geyer-Platz gibt es Argumente für und gegen einen Wegfall. Ein wichtiger Aspekt ist dabei auch, dass es in Ammendorf eine Verlässlichkeit gibt, an welcher Haltestelle die Straßenbahn hält.

In Bezug auf den Arbeitsstand liegt ein Vorschlag dahingehend vor, dass am Bahnhof Ammendorf jede Straßenbahn hält und es nicht den Wechsel zwischen in Ammendorf endenden Zügen und den nach Merseburg weiterfahrenden Zügen gibt.

Die Verwaltung wird nach interner Diskussion ein abgestimmtes Ergebnis präsentieren und die Bürgerinnen und Bürger auf der Bürgerversammlung entsprechend informieren.

Auf die Nachfrage von Herrn Fritz zur Entscheidungsfindung des Steuerkreises führte **Herr Stäglin** aus, dass noch keine abschließende Variante vorliegt. Bezüglich der Bürgerinformationsveranstaltung muss noch ein geeigneter Termin gefunden werden.

Herr Thomas zur Stadtplanung/Investitionskredite

Herr Thomas machte auf die fehlenden Fußgängerüberwege an der südwestlichen Ecke des Parkes am Juliot-Curie-Platz und auf dem ganzen Weg von dort bis zur Haltestelle am Steintor aufmerksam. Seiner Ansicht nach hätte man seit langem an der südwestlichen Ecke des Parkes in Richtung Zahnklinik einen Überweg für Fußgänger einrichten können. Er berief sich in diesem Zusammenhang auf die hohen Investitionskredite für Infrastruktur.

Des Weiteren kritisierte **Herr Thomas** die Fußgängerüberwege am Wasserturm. Ein mobilitätseingeschränkter Mensch könnte dort mitunter nur die Hälfte der Fahrbahn auf der Dessauer Straße überqueren, bevor der Signalwechsel zur roten Ampel stattfindet. Die Grundphase für Fußgänger wird nur verlängert, wenn Autos von der Dessauer Straße aus in Richtung Volkmannstraße in die Humboldtstraße abbiegen.

Herr Thomas fragte nach, wer für diese Umstände verantwortlich ist und wann die Richtlinie der Verwaltung dahingehend geändert wird, dass die Sicherheit und die Mobilitätsfreiheit der Fußgänger Vorrang vor dem Kfz-Verkehr bekommt.

Herr Stäglin teilte dazu mit, dass die Fußgängersicherheit in der Stadtverwaltung ein wichtiges Thema darstellt und dieses auch beim Stadtbahnprogramm diskutiert wurde. Unter Beteiligung vieler Stellen innerhalb der Verwaltung und auch von außen wird wahrgenommen, in welchen Teilen der Stadt im Straßennetz zur Erhöhung der Fußwegesicherheit ein Fußgängerüberweg fehlt. Jedoch bietet es sich wegen der Verkehrsmenge nicht an jeder Stelle an, einen Fußgängerüberweg einzurichten.

Er bat Herrn Thomas um Übergabe der Liste mit den von ihm angeführten Straßen und Plätzen, um in der Verwaltung eine Prüfung in Bezug auf Fußgängerüberwege vornehmen zu können.

Herr Mühlbach zur Bekämpfung von Riesenbärenklau

Herr Mühlbach informierte darüber, dass in dem Gebiet der Frohen Zukunft, wo der neue Weg entstehen soll, Riesenbärenklau wächst. Er fragte nach, weshalb noch keine fachgerechte Entsorgung durch das Grünflächenamt erfolgt ist.

Herr Stäglin sagte eine Prüfung des Sachverhaltes und schriftliche Information dazu an Herrn Mühlbach zu.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 21. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Hendrik Lange**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig sind 50 Mitglieder des Stadtrates (87,72 %) anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Lange bat darum, folgende Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen:

- 7.12 Sportprogramm
Vorlage: VI/2015/01334
- 7.12.1 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur BV Sportprogramm
Vorlage: VI/2016/01857
- 7.12.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Sportprogramm (Vorlagen-Nr. VI/2015/01334)
Vorlage: VI/2016/01856
- 7.12.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Sportprogramm (VI/2015/01334)
Vorlage: VI/2016/01850
Wurde im Fachausschuss vertagt.

- 8.4 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Schaffung von Sozialwohnungen im Rahmen von Wohnungsbau- oder Sanierungsprojekten der HWG und GWG
Vorlage: VI/2015/01404
Wurde im Fachausschuss vertagt.

Herr Lange informierte über nachfolgende Dringlichkeitsvorlagen, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen:

Fortführung der Kooperation zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Mehrgenerationenhaus „Pustebblume“
Vorlage: VI/2016/01876

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO:

Vorlage: VI/2016/01876

**mit mehr als 2/3 Mehrheit
einstimmig zugestimmt**

Damit wird die Vorlage VI/2016/01876 unter dem **Tagesordnungspunkt 7.15** behandelt.

Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen
Zuwendungen

Vorlage: VI/2016/01972

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO:

Vorlage: VI/2016/01972

**mit mehr als 2/3 Mehrheit
einstimmig zugestimmt**

Damit wird die Vorlage VI/2016/01972 unter dem **Tagesordnungspunkt 7.16** behandelt.

Dringlichkeitsantrag zur Umbesetzung des Aufsichtsrates der Entwicklungs- und
Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH

Vorlage: VI/2016/01979

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO:

Vorlage: VI/2016/01979

**mit mehr als 2/3 Mehrheit
einstimmig zugestimmt**

Damit wird die Vorlage VI/2016/01979 unter dem **Tagesordnungspunkt 9.10** behandelt.

Herr Lange informierte über nachfolgende Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung:

7.4 Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2015/01317

Hierzu wurde die Anlage entsprechend geändert.

7.4.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion

MitBÜRGER für Halle/NEUES FORUM, Fraktion DIE LINKE zur BV

Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2015/01564

Hierzu wurde der Beschlussvorschlag angepasst.

7.5 Baubeschluss zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Zuge der Schadensbehebung durch das Hochwasser 2013 „Klaustorvorstadt“

Vorlage: VI/2016/01602

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion vor.

7.13 Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die

Schuljahre 2014/15 bis 2018/19
Vorlage: VI/2016/01627

Hierzu wurden der Beschlussvorschlag und Anlage 2 geändert.

7.14 Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2016/01782

Hierzu wurde die Anlage ergänzt.

8.1 Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Prüfung von Formen der Leistungserbringung für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis
Vorlage: VI/2016/01658

Hierzu wurde der Beschlussvorschlag geändert.

8.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes

Vorlage: VI/2016/01768

Hierzu wurde der Beschlussvorschlag geändert und es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM vor.

8.5 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur weiteren Nutzung der Neuen Residenz

Vorlage: VI/2016/01750

Hierzu wurde der Beschlussvorschlag geändert.

10.21 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Ergebnis der Prüfung einer kombinierten Jahreskarte Zoo

Vorlage: VI/2016/01939

Die Antwort der Verwaltung erfolgt im nicht öffentlichen Teil.

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 27.04.2016
Vorlage: VI/2016/01970

- 5. Bericht des Oberbürgermeisters

- 6. Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

- 7. Beschlussvorlagen

- 7.1 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2015
Vorlage: VI/2016/01848

- 7.2 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: VI/2016/01875

- 7.3 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2013
- *erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters* -
Vorlage: VI/2015/01430

- 7.4 Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01317

- 7.4.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, Fraktion DIE LINKE zur BV Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01564

- 7.4.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) (Vorlagen-Nr.: VI/2015/01317)
Vorlage: VI/2016/01632

- 7.4.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01317)
Vorlage: VI/2016/01693

- 7.5 Baubeschluss zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Zuge der Schadensbehebung durch das Hochwasser 2013 „Klaustorvorstadt“
Vorlage: VI/2016/01602

- 7.5.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Vorlage-Nr.: VI/2016/01602 - Baubeschluss zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Zuge der Schadensbehebung durch das Hochwasser 2013 „Klaustorvorstadt“ -
Vorlage: VI/2016/01977

- 7.6 „Änderung der "Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusgIS)"
Vorlage: VI/2016/01695

- 7.7 Bebauungsplan Nr. 172 "Lebensmittelmarkt Akeleistraße" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2016/01720

- 7.8 Bebauungsplan Nr. 157 "Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube" – Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/01723
- 7.9 Bebauungsplan Nr. 157 "Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube" -Satzungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/01724
- 7.10 Baubeschluss – Hochwasserschadensbeseitigung (HW 103) Am Tagebau
Vorlage: VI/2016/01729
- 7.11 Erste Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) 2016 - 2017
Vorlage: VI/2016/01843
- 7.12 *Sportprogramm*
Vorlage: VI/2015/01334 vertagt
- 7.12.1 *Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur BV Sportprogramm*
Vorlage: VI/2016/01857 vertagt
- 7.12.2 *Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Sportprogramm (Vorlagen-Nr. VI/2015/01334)*
Vorlage: VI/2016/01856 vertagt
- 7.12.3 *Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Sportprogramm (VI/2015/01334)*
Vorlage: VI/2016/01850 vertagt
- 7.13 Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19
Vorlage: VI/2016/01627
- 7.14 Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01782
- 7.14.1 *Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: VI/2016/01987
- 7.15 Fortführung der Kooperation zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Mehrgenerationenhaus „Pustebblume“
Vorlage: VI/2016/01876
- 7.16 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VI/2016/01972
8. Wiedervorlage
- 8.1 Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Prüfung von Formen der Leistungserbringung für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis
Vorlage: VI/2016/01658

- 8.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes
Vorlage: VI/2016/01768
- 8.2.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes
Vorlage: VI/2016/01969
- 8.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Förderung der Erreichbarkeit des Zoos mit öffentlichen Verkehrsmitteln
Vorlage: VI/2016/01653
- 8.4 *Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Schaffung von Sozialwohnungen im Rahmen von Wohnungsbau- oder Sanierungsprojekten der HWG und GWG*
Vorlage: VI/2015/01404 *vertagt*
- 8.5 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur weiteren Nutzung der Neuen Residenz
Vorlage: VI/2016/01750
9. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 9.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Patenschaften über Bänke
Vorlage: VI/2016/01936
- 9.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einrichtung eines Trinkbrunnens auf dem Markt
Vorlage: VI/2016/01950
- 9.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung eines barrierefreien Internetauftritts der Stadtverwaltung
Vorlage: VI/2016/01956
- 9.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung der Einrichtung einer Radwegverbindung zwischen Dölau und Nietleben
Vorlage: VI/2016/01931
- 9.5 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der halleschen Altstadt
Vorlage: VI/2016/01951
- 9.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ausweisung/Markierung von Laufstrecken im Stadtgebiet
Vorlage: VI/2016/01955
- 9.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt des ufernahen Grüns entlang der Saale
Vorlage: VI/2016/01957
- 9.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Verzicht auf die Durchführung der

Fluthilfemaßnahme HW 190 "Nordspitze (Peißnitz), Geh- und Radweg"
Vorlage: VI/2016/01958

- 9.9 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE zum Umgang mit Investorenanfragen
- *erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters* -
Vorlage: VI/2016/01649
- 9.10 Dringlichkeitsantrag zur Umbesetzung des Aufsichtsrates der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: VI/2016/01979
10. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 10.1 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zum Verkehrsleistungsvertrag zwischen der HAVAG und dem Saalekreis bzgl. der Linien 5/15
Vorlage: VI/2016/01934
- 10.2 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zum Baufortschritt am Rundweg Hufeisensee
Vorlage: VI/2016/01932
- 10.3 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zur Überprüfung von Festsetzungen in Bebauungsplänen im Bereich des großflächigen Einzelhandels
Vorlage: VI/2016/01814
- 10.4 Anfrage der Stadträte Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) und Ulrich Peinhardt (CDU/FDP-Fraktion) zum Public Viewing zur Fußball-EM 2016
Vorlage: VI/2016/01918
- 10.5 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Mietergärten in Halle-Neustadt, der Silberhöhe und Heide-Nord
Vorlage: VI/2016/01944
- 10.6 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Würdigung des 500. Reformationsjubiläums 2017 in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01943
- 10.7 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Personalbedarf in der Stadtverwaltung
Vorlage: VI/2016/01941
- 10.8 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Unterstützung eines professionellen Fahrradverleihsystems in Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01935
- 10.9 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Dienstleistungszentrum Bürgerengagement
Vorlage: VI/2016/01922
- 10.10 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum "Projekt Aufgabenkritik und Prozessoptimierung der Stadt Halle (Saale)"
Vorlage: VI/2016/01921

- 10.11 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) bzgl. einer Richtlinie zur Förderung von Kunst im öffentlichen Raum
Vorlage: VI/2016/01648
- 10.12 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorbereitung des "Bürgerhaushaltes 2017"
Vorlage: VI/2016/01920
- 10.13 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Versorgung mit Toiletten im Bereich Ziegel- und Würfelwiese
Vorlage: VI/2016/01820
- 10.14 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung der Verordnung zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der öffentlichen Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt (Behindertengleichstellungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt - BGGVOLSA)
Vorlage: VI/2016/01945
- 10.15 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Finanzanlagen
Vorlage: VI/2016/01659
- 10.16 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Förderprogramm STARK III plus EFRE
Vorlage: VI/2016/01829
- 10.17 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Auswirkungen der vorgesehenen neuen Tempo-30-Regelung
Vorlage: VI/2016/01953
- 10.18 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stand der Genehmigungen zum Betrieb des Golfplatzes am Hufeisensee
Vorlage: VI/2016/01947
- 10.19 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bekämpfung von Neophyten
Vorlage: VI/2016/01949
- 10.20 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu unerlaubter Plakatierung
Vorlage: VI/2016/01952
- 10.21 *Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Ergebnis der Prüfung einer kombinierten Jahreskarte Zoo*
Vorlage: VI/2016/01939 *nicht öffentlich*
- 10.22 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu Wettbüros in Halle
Vorlage: VI/2016/01938
11. Mitteilungen
- 11.1 Quartalsbericht IV/2015 Stadtbahnprogramm Halle des Maßnahmeträgers HAVAG
Vorlage: VI/2016/01712
- 11.2 Wildtierverbot in Zirkusbetrieben
Vorlage: VI/2016/01880
12. mündliche Anfragen von Stadträten

- 12.1 Anfrage Herr Eigendorf zur Störerhaftung bei freiem WLAN
13. Anregungen
- 13.1 Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Erhalt der Befahrbarkeit der Lessingstraße für den Radverkehr in beide Richtungen
Vorlage: VI/2016/01937
- 13.2 Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu einem Integrationsangebot der Stadtbibliothek
Vorlage: VI/2016/01940
- 13.3 Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Integration durch Sport
Vorlage: VI/2016/01942
- 13.4 Anregung des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zur Vorlage-Nr.: VI/2016/01602 - Baubeschluss zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Zuge der Schadensbehebung durch das Hochwasser 2013 „Klaustorvorstadt“
Vorlage: VI/2016/01975
14. Anträge auf Akteneinsicht

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 20. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2016.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

zu 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 27.04.2016
Vorlage: VI/2016/01970

Herr Lange teilte mit, dass die in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2016 gefassten Beschlüsse im Foyer des Stadthauses ausgehangen wurden und damit bekannt gegeben sind. Ebenso sind diese im Amtsblatt veröffentlicht.

zu 5 Bericht des Oberbürgermeisters

Zu Beginn seiner Ausführungen informierte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** über die Festveranstaltung zum 900-jährigen Jubiläum des Stadsingechores in der Händel-Halle.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand berichtete über die aktuelle Flüchtlingssituation in der Stadt Halle.

Mit Stand vom 25.05.2016 betrug die Zahl der Asylsuchenden in der Stadt Halle (Saale) 2.188. Es wurden 533 Duldungen und 378 humanitäre Aufenthaltstitel erteilt. In der Stadt leben 1.918 anerkannte Flüchtlinge. In der Landesaufnahmeeinrichtung Maritim sind derzeit 184 Flüchtlinge untergebracht, in der Außenstelle Sportinternat 52. Im Monat April 2016 wurden 26 Abschiebungen durchgeführt, die Zahl der freiwilligen Ausreisen lag bei 12. Die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen beträgt derzeit 137. Insgesamt liegt die Flüchtlingszahl damit bei 5.390.

Angekündigte Zuweisungen in die Stadt betragen in dieser Woche 14. Des Weiteren werden derzeit 20 Umzüge vorbereitet. Die dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge läuft planmäßig.

In Bezug auf die Wirtschaft berichtete **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** darüber, dass eine Veränderung in der Ausrichtung der MIBRAG, welche zwei Tagebaue, zwei Kraftwerke, eine Staub-/Brikettfabrik und einen Windpark betreibt, stattfindet.

Nach dem Beschluss der MIBRAG vom 08.04.2016 zur erfolgreichen Begleitung der Energiewende über technische Innovationen durch die Schaffung neuer Voraussetzungen geht es um die zukünftige stoffliche Verwertung der Braunkohle. Der Transformationsprozess von der energetischen zur stofflichen Nutzung der Braunkohle soll mit der Wirtschaft, der Forschung und dem Land abgestimmt werden. Dabei geht es darum, tragfähige Rahmenbedingungen der Braunkohlenwirtschaft zu finden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat die Stadträte um Unterstützung in den politischen Gremien für die Neuausrichtung der MIBRAG.

Bezugnehmend auf den Wirtschaftsraum Leipzig und Halle verwies er auf die potentiellen Kooperationsmöglichkeiten im Sport, die sich im Fußball, Handball, bei den Olympiastützpunkten und dem Mitteldeutschen Marathon anbieten.

Eine intensive Zusammenarbeit der beiden Städte erfolgt in der Metropolregion unter anderem in der Wirtschaftsförderung bei der Vermarktung von Gewerbeflächen.

Im Weiteren wies er auf den Konjunkturbericht der IHK hin, der insgesamt positive Daten für die Stadt Halle ausweist. Er sollte für den Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung ein wesentlicher Indikator bei der Ausrichtung der politischen Arbeit sein.

Zum Schluss seiner Ausführungen gab **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** eine persönliche Erklärung im Hinblick auf die Entscheidung des Bundesgerichtshofes ab.

Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand: „Die Urteilsgründe liegen noch nicht vor, solange ich diese nicht zur Kenntnis genommen habe, äußere ich mich nicht. Dennoch: das Urteil ist unverständlich. Ich hatte nach bestem Wissen und Gewissen geprüft, ein Amtsrichter, versierte Strafverteidiger, mehrere Dienstrechtler, letztlich das Landgericht und auch die Generalbundesanwaltschaft haben in meinem Verhalten keine Untreue begründet gesehen. Selbst wenn der BGH nun in der „rechtlichen Beurteilung“ des

Landgerichtes Fehler erkannt haben wird – für mich habe ich mich rechtskonform verhalten. Das wird das Landgericht Magdeburg feststellen. Für die anstehenden Verhandlungstage werde ich wieder Urlaub nehmen.“

zu 6 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Krause bezog sich auf die Berichterstattung des Oberbürgermeisters zur Mitgliedschaft in der Metropolregion und machte darauf aufmerksam, dass die Mitwirkung der Stadt im Regionalforum Halle und im Regionalforum Mitteldeutschland ebenso wichtig ist. In diesem Zusammenhang bat er Herrn Oberbürgermeister darum, das Thema durch seine Repräsentanz zu stärken. Seiner Ansicht nach kann die Präsenz in der Leitung nicht allein durch den Landrat des Saalekreises wahrgenommen werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand antwortete, dass sich die Metropolregion zum Ziel gesetzt hat, die gesamten Gremien zusammenzuführen und in der Metropolregion zu bündeln.

Herr Dr. Wend informierte darüber, dass der Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen die Jugendhilfeplanung 2016 vom Landesverwaltungsamt abgelehnt wurde, was auch dazu führt, dass vom Jugendhilfeausschuss geplante Leistungen für das Jahr 2016 nicht mehr stattfinden können.

Herr Lange bat darum, zukünftig derartige Themen unter dem Tagesordnungspunkt Anfragen zu stellen. Gegenstand der Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters können ausschließlich Sachverhalte sein, die Gegenstand des Berichtes des Oberbürgermeisters waren.

Bezüglich des Widerspruchs gegen die Jugendhilfeplanung äußerte sich **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** dahingehend, dass die neuen Stellen und die neuen Aufgaben nicht begründet waren und er deshalb Widerspruch einlegen musste. Zwischenzeitlich sei von Verwaltung und Stadtrat ein Kompromiss erarbeitet worden.

zu 7 Beschlussvorlagen

zu 7.1 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA Beteiligungs ManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2015 Vorlage: VI/2016/01848

(Dem Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA unterlagen Herr Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Herr Bernhard Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, Herr Andreas Scholtyssek, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, Frau Katharina Hintz, SPD-Fraktion, Frau Dr. Inés Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Egbert Geier, Bürgermeister)

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) werden für das Wirtschaftsjahr 2015 entlastet.

zu 7.2 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle Vorlage: VI/2016/01875

Herr Krause fragte, ob das zu beschließende Prozedere mit der neuen Geschäftsführung abgestimmt ist. **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** sagte, im Aufsichtsrat der TOOH habe es dazu einen entsprechenden Beschluss gegeben.

Frau Dr. Wünscher ergänzte, dass es zu diesem Thema eine Aufsichtsratssitzung gab und die TOOH einen Wirtschaftsplan für das Rumpfwirtschaftsjahr vorlegt hat. Demnächst wird ein Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2017 erarbeitet, welches mit dem Kalenderjahr gleich ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a) § 1 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages wird wie folgt geändert:

„Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Zur Umstellung auf das Kalenderjahr ist der Zeitraum vom 1. August 2016 bis zum 31. Dezember 2016 ein Rumpfgeschäftsjahr. Sollte eine Eintragung der Änderung des Gesellschaftsvertrages im Handelsregister nach dem 01. August 2016 erfolgen, beginnt das Rumpfgeschäftsjahr mit dem Zeitpunkt der Eintragung und endet am 31. Dezember 2016.“
 - b) In § 2 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages wird folgender Satz 5 eingefügt:

„Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.“
2. Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

zu 7.3 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2013
Vorlage: VI/2015/01430
- erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters -

(Dem Mitwirkungsverbot zum Punkt 3 unterlag nach § 33 KVG LSA Herr Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand.)

Herr Lange informierte darüber, dass eine Einzelabstimmung über die Beschlusspunkte erfolgt.

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Einzelpunkt abstimmung
	Pkt. 1 einstimmig zugestimmt
	Pkt. 2 einstimmig zugestimmt
	Pkt. 3 mehrheitlich abgelehnt

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister stellt gem. § 120 Abs.1 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Fachbereiches Rechnungsprüfung vom 09.10.2015 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2013 fest.

2. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von 1.932.758.980,59 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 22.310.885,79 EUR wird gemäß § 23 GemHVO Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

zu 7.4 Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01317

zu 7.4.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion MitBÜRGER für Halle/NEUES FORUM, Fraktion DIE LINKE zur BV Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01564

zu 7.4.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) (Vorlagen-Nr.: VI/2015/01317)
Vorlage: VI/2016/01632

zu 7.4.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur

**Beschlussvorlage Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)
(VI/2015/01317)
Vorlage: VI/2016/01693**

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE wurde zum TOP 7.4 ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Lange

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 7.4, dem Wirtschaftskonzept.

Möchte da die Stadtverwaltung vielleicht eine Einführung geben? Ja, Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Meine Damen und Herren, die Stadtverwaltung möchte sich bei Ihnen bedanken.

Es ist ein Prozess gewesen, der sich über viele Monate hingezogen hat mit der Erstellung und vor allen Dingen erstmalig auch mit den intensiven Diskussionen, die wir durchgeführt haben, als wir das Wirtschaftsförderungskonzept noch gar nicht eingebracht hatten. Das heißt, wir haben mit Ihnen diskutiert, wir haben zwei Samstage zusammengesessen, haben viele Ideen und Anregungen aufgenommen und haben diesmal einen einmaligen Prozess in diesem Sinne durchgeführt.

Die Frage ist, ob dieser Prozess sich bewährt hat. Ich meine, ja. Wenn wir hier zu klaren Voten auch heute kommen, dann hat sich dieser Prozess als sehr positiv erwiesen. Wir haben immer wieder angepasst und immer wieder kamen auch Änderungsanträge. Letztendlich denke ich, dass wir uns mit dieser Fassung auf einen gemeinsamen Nenner verständigen können.

Von daher bitte ich um positive Abstimmung.

Ich möchte nochmal betonen, dass unabhängig eines Konzeptes, die Wirtschaft intensiv aktiviert wurde in den letzten beiden Jahren. Dass wir bereits nach diesem Wirtschaftskonzept auch gearbeitet haben und von daher mit Ihrer Beschlussfassung dann auch eine hinterlegte, unterlegte Richtlinie bekommen, wie wir dann innerhalb der Verwaltung und vor allen Dingen auch in der Ansprache zu den Investoren arbeiten.

Also ich möchte mich bei allen bedanken, die hier sehr intensiv mitgearbeitet haben und sich in dieses Konzept eingebracht haben.

Herr Lange

Gut.

Es gibt eine Wortmeldung. Herr Senius hat sich gemeldet.

Herr Senius

Ich schließe mich der Bewertung des Hauptverwaltungsbeamten an, dass es gut ist, nach anderthalb Jahren ein, gemeinsam mit Teilen des Stadtrates erarbeitetes, Wirtschaftsförderungskonzept vorliegen zu haben.

Ich finde auch ausdrücklich den Prozess gut, in dem es stattgefunden hat, indem die Verwaltung der Anregung aus der Mitte des Stadtrates gefolgt ist, bei der Erarbeitung solcher komplexen Konzepte die Stadträte frühzeitig mit einzubeziehen.

Wir haben in den Beratungen des Wirtschaftsförderungskonzeptes an zwei Stellen noch Nachschärfungsbedarf gesehen, die sich in der jetzigen Fassung des Konzeptes auch wiederfinden. Die Änderungen zielen im Wesentlichen darauf ab, das Zielsystem des Wirtschaftsförderungskonzeptes zu schärfen, anspruchsvoller zu gestalten und zu konkre-

tisieren.

Zum anderen zielt die Änderung darauf ab, regelmäßig, und zwar jährlich, das Wirtschaftsförderungskonzept einer gemeinsamen Bewertung zu unterziehen. Wir halten das insbesondere für erforderlich, damit künftig die Wertigkeit des Wirtschaftsstandortes Halle an Hand von objektivierbaren Kriterien festgemacht werden kann und sich nicht nur auf Rankingergebnisse oder auf Berichte der Verwaltung in der Beurteilung der Wertigkeit beruft.

Wir halten es auch für richtig und für wichtig, in einer jährlichen Befassung sich damit auseinanderzusetzen, um gegebenenfalls im Rahmen der Haushaltsdispositionen für das Folgejahr steuernd Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung nehmen zu können.

Ich denke, im Fazit kann ich dem nur zustimmen.

Wir finden als Fraktion unsere Vorstellungen im Bereich der Wirtschaftsförderung gut in dem Konzept wieder und verbinden das auch mit der Hoffnung, künftig aus der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Stadtrat das Wirtschaftsförderungskonzept als beispielgebend heranzuziehen, um bei ähnlichen komplexen Sachverhalten diese Form der Zusammenarbeit zu wählen. Wir können sie, glaube ich, auch im Detail noch weiter entwickeln und weiter fördern.

Herr Lange

Herr Häder.

Herr Häder

Herr Vorsitzender, Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren. Der Oberbürgermeister hat ja schon bei der Einführung betont, welche wichtige Rolle der Stadtrat bei der Erstellung des Konzeptes gehabt hat. Wir als Fraktion finden, dass dem Stadtrat nicht nur bei der Konzepterstellung eine wichtige Rolle zukommt, sondern auch insgesamt bei der Zielsetzung der Wirtschaftsförderung.

Daher ist es aus unserer Sicht auch wichtig, dass der Stadtrat in dem Konzept als Akteur der Wirtschaftsförderung ausdrücklich benannt wird.

Insbesondere halten wir eine frühzeitige Information des Stadtrates in Wirtschaftsförderungsfragen auch vor dem Hintergrund für wichtig, weil viele Dinge, die Wirtschaftsansiedlungen betreffen, dann ohnehin letztendlich eine Beschlussfassung im Rat benötigen. Und dementsprechend ist es oftmals für den Stadtrat leichter, spätere Entscheidungen fassen zu können, wenn man mit der Thematik vorbefasst ist. Und natürlich erhöht das auch für den Investor die Sicherheit seiner Investition, wenn er frühzeitig dann auch eventuell ein Feedback von den politischen Entscheidungsträgern bekommt.

Vor diesem Hintergrund haben wir einen Änderungsantrag gestellt, den wir nochmals modifiziert haben im Hinblick darauf, auf Grund von Hinweisen, die in den Ausschussberatungen kommen, um auch deutlich zu machen, dass es da nicht darum geht, den Oberbürgermeister irgendwelche Fußfesseln anzulegen oder ihn dann zu behindern oder ihn zu zwingen, irgendwelche geheimhaltungsbedürftigen Information frühzeitig weiterzugeben.

Der Änderungsantrag heißt jetzt noch, dass vor dem Punkt 5.3 eingefügt wird: „Ungeachtet der konkreten Organisationsstruktur der Wirtschaftsförderung einschließlich der hier erfolgten Aufgabenverteilung und Schnittstellendefinition, wird der Stadtrat und dessen Ausschüsse eng eingebunden. Insbesondere bleiben die bestehenden Mitwirkungs- und Unterrichtsrechte des Stadtrates gewahrt.“

Herr Lange

Gut, die Modifikation wird dann gleich nochmal an die Wand geworfen.

So, jetzt hat als nächste Frau Dr. Brock das Wort. Danach Herr Dr. Meerheim.

Frau Dr. Brock

Ja, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, ich habe nochmal eine konkrete Frage, die sich auf eine doch sehr wesentliche Veränderung in dem jetzt vorliegenden Konzept bezieht, die sich in den Diskussionsprozessen, die jetzt gerade von vielerlei Seite schon positiv rückblickend betrachtet worden sind, so nicht abgebildet hat.

Und zwar geht es um die EVG. Ab Seite 72 folgende wird also immer wieder deutlich gemacht, dass die EVG sich ausschließlich um den Star Park zu kümmern hat, der Rest des Standortmarketings beim Dienstleistungszentrum Wirtschaft angesiedelt wird. Inhaltlich haben wir da eigentlich überhaupt nichts dagegen.

Unsere Frage ist aber erstens, widerspricht das dem Organigramm auf Seite 89?

Weil, da haben Sie immer wieder bei Ihren Berichten monatelang hier angeworfen, dass das Ihr Organigramm ist und das die EVG für das wirtschaftliche Standortmarketing zuständig ist. Insofern ist es etwas überraschend für uns, dass das sich jetzt wieder ausschließlich auf den Star Park bezieht.

Wie kommt dieser Sinneswandel zustande? Wie begründet der sich und wie ist der Widerspruch zwischen Organigramm und Text zu verstehen? Das ist die erste Frage.

Und die zweite Frage ist, gab es nicht auch die Begründung, dass ein Personalaufwuchs in der EVG genau deshalb passiert ist, weil sie jetzt in ihren Aufgaben umfänglicher verantwortlich sind? Wird der zurückgefahren? Ist der nicht umgesetzt? Wie sieht das aus?

Herr Lange

Bitte, Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Die Fragestellung hatten Sie ja gestern im Wirtschaftsausschuss auch schon gestellt. Und vor allen Dingen ist der Hinweis oder warum wir das nochmal geändert haben, relativ einfach zu erklären.

Es ist nicht so, wie Sie es gesagt haben. Die EVG macht schon Marketing komplett für die Stadt. Aber es geht um den ersten Ansprechpartner. Und hier hat sich herausgestellt in der Praxis, dass das die Verwaltung ist und nicht die EVG. Und deshalb haben wir es auch nochmal geändert.

Herr Lange

O.k. Die Personalfrage, wollen Sie darauf noch eingehen?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Die Stellen, die im Wirtschaftsplan stehen, sind teilweise noch nicht besetzt. Und das ist auch bekannt und das kommt jetzt darauf an, wie intensiv die weitere Vermarktungstätigkeit ist innerhalb der EVG.

Momentan, das hatte ich Ihnen ja auch berichtet im letzten Stadtrat, gibt es sehr viele Anfragen für weitere Flächen im Star Park und das muss der Geschäftsführer entscheiden,

gemeinsam mit dem Aufsichtsrat. Das ist eine Freigabe nach und nach, hängt vom Aufgabenumfeld ab. Das würden wir aber dann in der EVG besprechen.

Herr Lange

So, jetzt habe ich Herrn Dr. Meerheim noch auf der Liste.

Herr Dr. Meerheim

Sehr geehrter Herr Vorsitzender. Wir teilen die Einschätzung, was den Prozess des Zustandekommens betrifft.

Aber die Einschätzung zum vorliegenden Ergebnis, so wie sie von Herrn Senius vortragen wurde, können wir so nicht teilen.

Wir gehen davon aus, dass die Mit Antragsteller mit den Punkten, die sie in diesen gemeinsamen Antrag eingebracht haben, sehr zufrieden sind.

Wir sind es mit den Punkten, die wir eingebracht haben und die sich jetzt wiederfinden sollen in dem vorgelegten, jetzt mehrfach überarbeiteten Wirtschaftskonzept, dass die sich dort nicht voll umfänglich wiederfinden. Und zwar auch an entscheidenden Punkten.

Und wir würden deswegen darum bitten, dass der Antrag, der ursprüngliche Antrag, jetzt müssten die übrigen Antragsteller was dazu sagen, die ja mit dazu gehören, ohne die Punkte 1 bis 4, da gibt es offensichtlich die Auffassung, dass das alles erledigt ist, abgestimmt wird, aber dass die Antragspunkte 5 bis 7, die ja doch etwas umfänglicher sind, noch einmal abgestimmt werden. Weil für uns die ... für eine Zustimmung zu diesem vorliegenden Wirtschaftskonzept entscheidend sind und wichtige Teile dieses Antrages, also auch in der jetzt vorgelegten Konzeption, sich darin nicht wiederfinden.

Wenn das dann so abgestimmt wird, kann ich jetzt schon verkünden, dass unsere Fraktion dann diesem Konzept so leider nicht folgen kann, weil für uns die Teile, die wir dort aufgeschrieben haben und die nicht wirklich etwas überraschendes bedeuten, weil vieles von dem wird ja in der Praxis tatsächlich schon geübt. Und uns überrascht eher, dass die Teile nicht übernommen worden von der Stadtverwaltung für diese Vorlage. Dann würden wir also diesem Wirtschaftskonzept leider nicht zustimmen können.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Meerheim, wir haben sehr ausführlich die Punkte, die Sie reingebracht haben, haben wir versucht, in die Antragstellung hineinzubringen. Und wir haben das auch umgesetzt in wesentlichen Teilen.

Wir haben gestern im Wirtschaftsausschuss gesessen, da wurde ganz explizit gefragt, gibt es Wünsche oder ähnliches, da hat niemand in Ihrer Fraktion irgendetwas gesagt. Und das finde ich jetzt ein bisschen eigenartig.

Nur angenommen, theoretisch, dieser Beschluss käme durch, dann können wir momentan überhaupt nicht übersehen, welche Auswirkungen das in der Gesamtbewertung hat.

Also ich würde Sie bitten, nochmal darüber nachzudenken, ob Sie tatsächlich in die Beschlussfassung gehen. Denn das kann ich dann nicht verantworten, weil wir dann nicht mehr ... also praktisch dann nicht mehr überblicken können, ob das eine auf das andere abgestimmt ist.

Und deshalb bitte ich Sie, davon Abstand zu nehmen.

Weil, ich frage mich, warum haben wir gestern einen Wirtschaftsausschuss gemacht. Da haben alle aus Ihrer Fraktion die Möglichkeit gehabt, dazu Stellung zu beziehen. Wir haben extra gefragt, haben Sie noch Wünsche. Ich kann das zum jetzigen Zeitpunkt nicht überblicken. Niemand aus Ihrer Fraktion hat sich geäußert.

Und jetzt kommen Sie und sagen, Sie sind damit nicht einverstanden. Also tut mir leid, das kann ich ... das verstehe ich nicht.

Herr Lange

Herr Häder.

Herr Häder

Also ich fühle mich jetzt so ein bisschen genötigt, den Linken beizuspringen, weil ihnen jetzt gesagt wurde, dass gestern in dem Ausschuss was diskutiert wurde, was nicht diskutiert wurde.

Also, Sie waren selber nicht anwesend. Ich als Vorsitzender kann nur bestätigen, dass das Wirtschaftsförderungskonzept gestern nicht Gegenstand der Tagesordnung war und wir lediglich unter Anfragen nach dem Hintergrund gefragt haben, warum die Zuständigkeit dann nochmal verändert wurde zwischen EVG und Dienstleistungszentrum Wirtschaft.

Ansonsten ist das Wirtschaftsförderungskonzept gestern nicht Gegenstand der Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses gewesen. Oder ich habe geschlafen. Aber das glaube ich ehrlich gesagt nicht.

Herr Lange

Frau Ernst.

Frau Ernst

Herr Häder, ich habe ja gestern im Wirtschaftsausschuss Ihre Frage ja explizit zum Wirtschaftskonzept Schwerpunkt EVG beantwortet. Und weitere Fragen kamen gestern im Wirtschaftsausschuss nicht. Und das wäre meiner Meinung nach auch der richtige Ausschuss gewesen, um genau diese Themen nochmal anzusprechen, die Herr Meerheim eben genannt hat.

Herr Lange

Herr Dr. Meerheim.

Herr Dr. Meerheim

Na das wäre ja erst mal ein Verstoß gegen unsere Geschäftsordnung. Da gibt es immer bestimmte Regeln. Was nicht auf der Tagesordnung ist, kann ich maximal durch eine Anfrage sozusagen zum Gespräch bringen. Da es aber gar nicht auf der Tagesordnung war und wir für uns dieser Entwurf, den Sie vorgelegt haben vor 14 Tagen, beratungsfähig war und wir uns am Montag in unserer Fraktion darüber verständigt haben, wie wir hierzu gemeinsam gedenken vorzugehen, war das völlig logisch.

Und da ist es auch legitim, dass wir heute diese Gedanken, die wir uns am Montag nochmal dazu gemacht haben, heute hier vortragen.

Und ich kann Ihnen sogar einen Ausweg bieten, wenn Sie nicht in der Lage sind oder nicht in der Lage wären sozusagen, das zuzuordnen, dann können wir uns darauf verständigen. Weil diese abgeänderte Konzeption, die jetzt vorliegt, ist ja der Versuch sozusagen, ein positiver Versuch der Stadtverwaltung, auf diesen Antrag der Antragsteller sozusagen einzugehen. Das ist alles Ordnung. Da stehen wir auch zu, dass es ein Versuch war.

Aber die Konzeption davor, der Entwurf, geht noch nicht auf diese Variante ein. Und wenn

man diesen Konzeptionsentwurf zugrunde legt und dann den Antrag abstimmen lässt, dann können Sie es ganz normal einarbeiten.

Bezüglich auf der jetzt vorliegenden Entwurfsfassung, da gebe ich Ihnen recht, wird es ein bisschen kompliziert. Aber im Übrigen sind die Textteile dann einfach nur zu ersetzen, zu denen, die Sie jetzt eingearbeitet haben.

Herr Lange

Frau Ernst nochmal.

Frau Ernst

Zur Systematik rückblickend: Wir hatten uns im Hauptausschuss ja verständigt, dass wir die Punkte, speziell der Linksfraktion, nochmal diskutieren in der Verwaltung und dann Ihnen einen Vorschlag unterbreiten. Der liegt, glaube ich, seit zwei Wochen vor. Es gab da mehrere Möglichkeiten, auch nochmal mit uns Kontakt aufzunehmen.

Deswegen bedaure ich das, dass das jetzt hier im Stadtrat passiert und wir verschiedene Zusammenkünfte dafür nicht nutzen konnten, um das nochmal anzusprechen.

Herr Lange

Gut. Jetzt liegen mir erst mal keine weiteren Wortmeldungen vor.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich müsste nochmal nachfragen Herr Dr. Meerheim. Ich kann es so nicht überblicken. Also mein Vorschlag, wir beantragen oder ich beantrage nochmal fünf Minuten Auszeit, um das mit Ihnen nochmal zu diskutieren. Also weil ich nicht möchte, dass daran momentan unser gemeinsamer Weg, den wir hier beschritten haben, daran scheitert.

Also ich beantrage Auszeit und würde ganz gerne mit Ihnen nochmal darüber sprechen.

Herr Lange

Gut. Herr Krause?

Herr Krause

Wenn es jetzt eine Auszeit geben sollte, möchte ich die Verwaltung bitten, mit einzubeziehen und mit zu bedenken, das was ich schon im Hauptausschuss dazu gesagt habe. Es gab ja eine längere Diskussion auch mit dem Anliegen, die die Linken da schon geäußert haben.

Das, was wir heute beschließen wollen, hat nun über anderthalb Jahre gedauert, dass wir an dem Punkt sind, wo wir jetzt sind.

Gefährden Sie es bitte beide Seiten nicht und gehen Sie aufeinander zu. Darum bitte ich.

Das, was wir hier beschließen, ist nicht in Stein gemeißelt. Man kann immer nochmal mit Änderungen später kommen, um Anpassungen zu machen. Deswegen haben wir diese unterjährige Berichterstattung auch drin und all diese Dinge.

Also lassen Sie es jetzt nicht an bestimmten Punkten scheitern, die letztendlich so unstrittig untereinander gar nicht sind.

Herr Lange

So, dann gehen wir mal in die Auszeit. Wir peilen mal fünf Minuten an, so wie vom Oberbürgermeister beantragt. Wenn Sie länger brauchen, geben Sie mir bitte ein Signal.

... Fünf Minuten Auszeit ...

Herr Lange

So, es gibt eine Lösung des Ganzen. Und der Oberbürgermeister trägt jetzt vor, auf welche Punkte sich geeinigt wurde.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Wir haben uns so verständigt, dass wir eine Vorlage von Seiten der Verwaltung einbringen im Hinblick darauf, dass wir dort Messgrößen der Metropolregion definieren und wir auch über weiche Standortfaktoren die Diskussion führen.

3.1.5, da bitte ich Sie, das ist der Ansatz unter dieser farbigen Tabelle, in dem prozentual die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten dargestellt sind, und wenn Sie dann da drunter gehen, dann finden Sie unter Punkt 3.1.5 die Kommunikations- und Verwaltungsdienstleistungen.

Diesen Punkt würden wir aufnehmen und redaktionell noch ein wenig ändern und formulieren. Aber den Punkt würde dann die Verwaltung mit übernehmen.

Das waren die Verständigungspunkte und von daher würde ich gern Herrn Meerheim bitten, dann den Antrag zurückzunehmen.

Herr Lange

Bitte, Herr Dr. Meerheim.

Herr Dr. Meerheim

Das müssen wir dann hiermit tun.

Herr Lange

Dann gehe ich davon aus, dass das ein Antrag aller Fraktionen gewesen ist oder fast aller Fraktionen, dass dann Einmütigkeit darüber besteht, dass dieser Antrag dann zurückgezogen ist? Gut. Dann ist 7.4.1 zurückgezogen.

Ich sehe jetzt zum Wirtschaftsförderungskonzept an sich keine Wortmeldungen mehr.

Dann können wir abstimmen. Ich habe unter 7.4.2 noch den Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Wer dem Antrag zustimmen möchte, bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen? Die Stimmenenthaltungen?

Bei sehr vielen Stimmenenthaltungen, wenigen Gegenstimmen und einigen Ja-Stimmen ist dem Änderungsantrag aber zugestimmt.

Und dann haben wir unter 7.4.3 noch den erneut geänderten Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM. Sie sehen die Änderung hier angeworfen.

Gibt es Ihrerseits ..., die Ja-Stimmen dafür, dann bitte ich um das Kartenzeichen. Das ist eine klare Mehrheit. Die Gegenstimmen? Die Stimmenenthaltungen?

Damit ist dem bei wenigen Stimmenenthaltungen so zugestimmt.

Dann komme ich zu der so geänderten Vorlage in Gänze. Wer dem Wirtschaftsförderungskonzept in der geänderten Fassung zustimmen möchte, bitte ich um das Kartenzeichen. Das ist eine klare Mehrheit. Die Gegenstimmen? Die Stimmenenthaltungen?

Dann ist das bei einigen Stimmenenthaltungen dann entsprechend angenommen. Sehr schön.

Ein langes Kapitel wird zumindest in der Beratungsfolge geschlossen und wir sind dann mit unserem Wirtschaftsförderungskonzept entsprechend handlungsfähig.

Ende des Wortprotokolls.

**zu 7.4.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion MitBÜRGER für Halle/NEUES FORUM, Fraktion DIE LINKE zur BV Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01564**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

- 1) In Punkt 4 wird vor „Basis hierzu ist (...)“ folgender Absatz eingefügt: „Das Erreichen des Beschäftigungsziels wird an der Erhöhung des Bestandes an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen im Stadtgebiet nach dem Arbeitsortprinzip gemessen. Die Gesamtzahl der Arbeitsplätze im Stadtgebiet soll sich bis zum Jahr 2024 um mindestens 4500 erhöhen. Die Hälfte der neu zu schaffenden Arbeitsplätze soll dabei 25 % über dem Mindestlohnbereich liegen.“
- 2) Punkt 4.8.1 wird ersetzt durch: „Das Finanzziel wird durch eine Erhöhung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils der Einkommenssteuer um jeweils mindestens 25% in den nächsten 10 Jahren definiert. Die Erhöhung ist unter Beibehaltung der gegenwärtigen oder geringerer Hebesätze zu erzielen.“
- 3) Am Ende von Punkt 4 (vor 4.1) wird folgender Absatz eingefügt: „Über die mit dem Wirtschaftsförderungskonzept verfolgten Ziele (Messgrößen und angestrebte Entwicklungsziele) wird dem Stadtrat jeweils Mitte des Jahres für das Vorjahr – erstmals in 2016 – berichtet. In dem Bericht ist auch die Veränderung der Branchenstruktur und die Entwicklung Halles im Vergleich zu den Wettbewerbern Mitteldeutschlands aufzuzeigen. Auf Vorschlag des Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung sind hierzu Vertreter der heimischen Wirtschaft und der Koordinator des Wirtschaftsbeirats zu hören. Die Verwaltung wird zudem dazu aufgefordert, an das IWH mit der Bitte heranzutreten, mindestens einmal jährlich ein wirtschaftliches Lagebild der Stadt und des Umlandes im Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung zu geben.“
- 4) Punkt 4.1.2, Abs. 2, 2. Satz wird wie folgt geändert: „Dies gilt nicht für Neuansiedlungen, die im Technologiepark Weinbergcampus oder in den Gründerzentren MMZ, TGZ und Bio-Zentrum angesiedelt werden.“
- 5) **Zum Punkt „4.5 Ableitung von Entwicklungszielen und Maßnahmen für die Bereiche Bestandspflege und Potentialentwicklung der Unternehmen nach Branchen“ wird unter „4.5.2. Maßnahmen“ ergänzt:**

„Weitere Maßnahmen bei der Betreuung von Bestandsunternehmen sind:

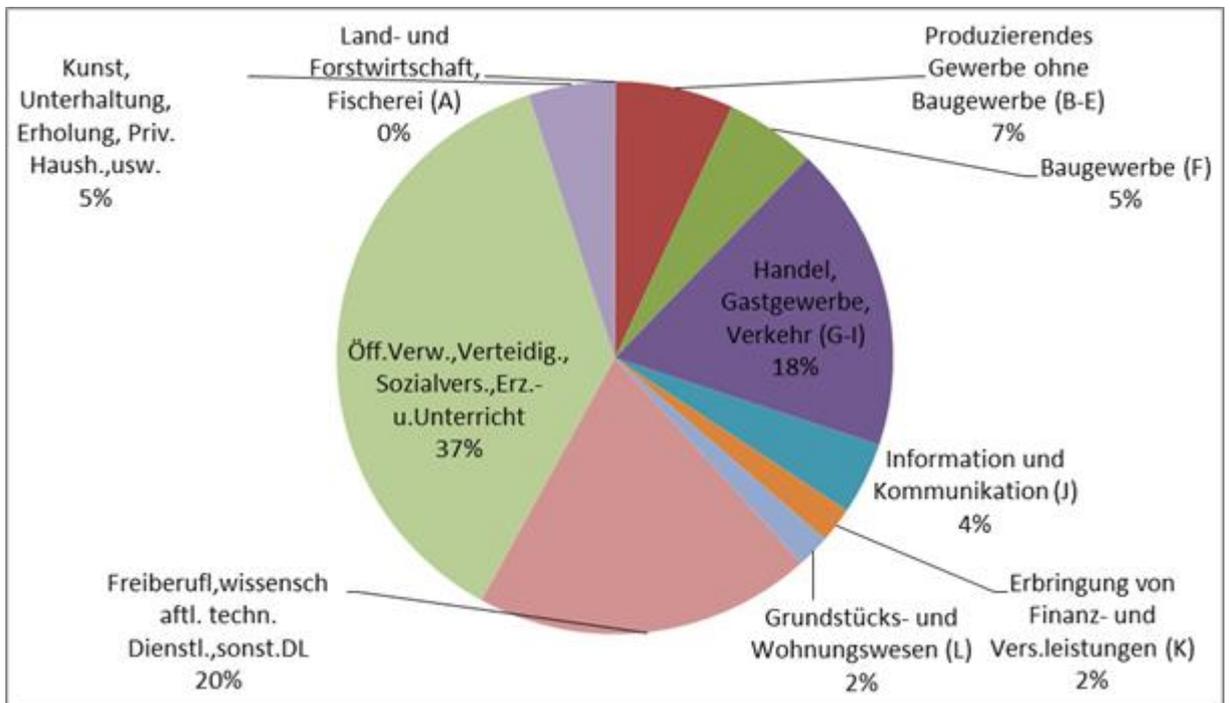
- **Umfassende Informations- und Lotsenfunktion**
- **Unterstützung bei Suche nach Fachkräften (in Zusammenarbeit mit Arbeitsagentur und Jobcenter)**
- **Unterstützung bei Suche nach Erweiterungsflächen**
- **Baustellenmanagement**

- **Kongress- und Veranstaltungsservice**
- **Begleitung von Genehmigungsverfahren**

- Unterstützung bzw. Vermittlung von Investitionen in Bildung und Forschung in Bestandsunternehmen
- Unterstützung von Technologie- und Innovationstransfers (besonders in bestehende kleine und mittlere Unternehmen)
- Unterstützung bei der Anbahnung von internationalen Handelskontakten
- Unterstützung regionaler Unternehmen bei Vergabeverfahren (z.B. aktive Ansprache bei laufenden Verfahren)
- Erarbeitung von Angebote speziell für Handwerksbetriebe und kleine Gewerbetreibende / Dienstleister (z.B. Schaffung von Gewerbefläche adäquat zum Handwerkerhof, Vermittlung von Kooperationen / gemeinsamen Projekten)“

6) Die Abbildung 5 auf S. 20 wird durch folgende differenziertere Grafik ersetzt:
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte im Juni 2013 nach Branchen

Quelldaten: Regionaldatenbank Deutschland, Hrsg. Statistische Ämter des Bundes und der Länder



Anzahl der Beschäftigten nach Branchen

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	40
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe (B-E)	6220
Baugewerbe (F)	4768
Handel, Gastgewerbe, Verkehr (G-I)	16260
Information und Kommunikation (J)	3820
Erbringung von Finanz- und Vers.leistungen (K)	1874
Grundstücks- und Wohnungswesen (L)	1745
Freiberufl., wissenschaftl. techn. Dienstl., sonst. DL	17833
Öff. Verw., Verteidig., Sozialvers., Erz.- u. Unterricht	33543
Kunst, Unterhaltung, Erholung, Priv. Haush., usw.	4549

In der Tabelle auf S. 58 wird unter Schwerpunktbranchen „Kommunikations- und Verwaltungsdienstleistungen“ durch „Handel und Dienstleistungen“ ersetzt.

Punkt „3.1.5 Kommunikations- und Verwaltungsdienstleistungen“ wird in „3.1.5 Dienstleistungen“ umbenannt und wie folgt geändert:

„Rund 88 % der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten der Stadt Halle waren 2013 im Dienstleistungsbereich tätig (vgl. Abb. 6, 2.2.3 Wirtschaftsstrukturelle Entwicklung).

Dies unterstreicht die Bedeutung des Tertiären Sektors für die bereits bestehende und auch für die künftige Wirtschaftsstruktur der Stadt.

Eine weitere Unterteilung des Dienstleistungssektors nach Beschäftigten zeigt, dass der mit 37 % weitaus größte Teil der Beschäftigten im Bereich „öffentlichen Verwaltung, Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen“ tätig ist.

Die wissenschaftlich-technischen und sonstigen Dienstleistungen ergeben zusammen mit dem Bereich Information und Kommunikation 24 % der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Handel und Gastgewerbe umfassen 18%. Der Bereich Kunst und Unterhaltung ergibt 5 %, der Immobilienbereich sowie der Finanz- und Versicherungsdienstleistungssektor jeweils 2 %.

Der hohe Anteil von 37 % der Beschäftigten im sozialen Sektor, der Gesundheit, der Bildung und der Verwaltung unterstreicht dessen große Bedeutung für das Oberzentrum Halle und legt eine Stabilisierung und Ausbau dieses Bereiches nahe.

Öffentliche Einrichtungen bilden dabei quasi das Rückgrat dieses Wirtschaftszweiges und sollten durch weitere Initiativen und Einrichtungen mit und aus dem privaten Bereich ergänzt werden. Das betrifft sowohl Neuansiedlungen von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen als auch spezialisierte Bildungsangebote privater Träger.

Schon jetzt ist das Oberzentrum Halle Sitz zahlreiche modernen und spezialisierter Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, deren Bedeutung in dem Maße steigt, wie die soziale Infrastruktur im ländlichen Umfeld ausgedünnt und gleichzeitig die Alterung der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt überdurchschnittlich zunehmen wird.

Regional bedeutsame Gesundheitseinrichtungen (Auswahl):

- Universitätsklinikum Halle (Saale)
- Diakoniekrankenhaus Halle
- Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara
- Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau
- Universitätsklinik und Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik
- Berufsgenossenschaftliche Kliniken Bergmannstrost
- Saale Klinik Halle

Pflegeeinrichtungen (Auswahl):

- Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii
- Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale

- Hospiz am St. Elisabeth-Krankenhaus GmbH

Die Stadt Halle kann auf eine lange und erfolgreiche Bildungstradition zurückblicken und hat sich dabei einen exzellenten Ruf erarbeitet. Ausgehend von einem breiten Bildungsangebot erfolgt der Brückenschlag zur Forschung sowie zur konkreten Anwendung. Die Martin-Luther-Universität Halle ist nicht nur wichtiger Arbeitgeber, sondern ebenso regionaler „Umsatzgenerator“ und trägt maßgeblich zur demografischen Verjüngung und zur Stabilisierung der Einwohnerzahl in Halle bei.

Die Herausforderung für die Stadt Halle besteht darin, den vorhandenen Bildungsstandort zu stärken und weitere Investitionen privater Bildungsträger zu fördern. Neben dem hochqualifizierten Bereich erfordert dies ebenso Bildungsangebote für geringe und mittlere Qualifikationen, um den regionalen Arbeitsmarkt und die angestrebten Entwicklungsbranchen (z.B. Logistik) mit Fachkräften zu versorgen.

Bildungseinrichtungen (Auswahl):

- Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Franckesche Stiftungen zu Halle
- BBI - Bildungs- und Beratungsinstitut GmbH
- DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH
- Euro Akademie Halle
- WBS TRAINING SCHULEN gGmbH - Halle (Saale)
- mse Halle GmbH

Neue Gesundheits- und Bildungseinrichtungen fügen sich gut in bereits bestehende stadträumliche Zusammenhänge ein und unterstützen positive Stadtentwicklungstendenzen, z.B. in Halle-Glauchau und im Umfeld des Weinbergcampus. Als sekundärer Effekt trägt die hohe Besuchsfrequenz dieser Einrichtung ihrerseits zur Belebung von Handel-, Gastronomie und weiteren Dienstleistungen bei.

Die Bedeutung der wissenschaftlichen, technischen und informationstechnologischen Dienstleistungsbereiche wurde bereits in den vorangegangenen Abschnitten 3.1.1 bis 3.1.4. beleuchtet. Der Dienstleistungsbereich Handel wird unter 3.1.10 dargestellt.

Der Bereich Kommunikations- und Finanzdienstleistungen lässt sich zu einem Bereich zusammenfassen und macht ca. 6 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus.

Hierzu zählen die folgenden Unternehmen:

- S Direkt-Marketing GmbH & Co. KG
- Finanz-Service Commerz Transaction Services Ost GmbH
- Buw customer care operations Halle GmbH
- 3wphone GmbH
- KVM Service Plus Kundenservice und Vertriebsmanagement GmbH

Hierbei handelt es sich oftmals um Beschäftigungen mit eher geringer bzw. mittlerer Qualifikation. Die Tendenzen der letzten Jahre verdeutlichen jedoch eine Fortentwicklung der Dienstleistungen zu komplexen Verwaltungs-, Datenhaltungs- und Serviceangeboten mit deutlich steigenden Anforderungen und Qualifikationen.“

Punkt „3.1.10 Handel“ wird wie folgt ergänzt:

„Weitere Maßnahmen zur Förderung des Einzelhandels sind:

- **konsequente Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes, Behebung der in dessen Analyseteil festgestellten Defizite**
- **Festlegung einer am tatsächlichen Bedarf orientierten „Einkaufsmeile“ im A-Zentrum Halle-Innenstadt, Fokussierung von Maßnahmen auf diesen Bereich**
- **Verdichtung im Innenstadtbereich, Entwicklung von Verkaufsflächen / Nachnutzung von Leerständen und Brachen**
- **weitere Belebung der Innenstadt durch Entwicklung von Flächen mit Funktionsmischung: Handel, Dienstleistung, Gastronomie, Erlebnis, Wohnen, Arbeiten**
- **Aufwertung der Innenstadt durch Verbindung von Einkauf und Erlebnis (gezielte Förderung und Initiierung von Veranstaltungen, Pflege der gründerzeitlichen Stadtkulisse) sowie durch Verbesserung der Aufenthaltsqualität (Kunst im öffentlichen Raum, Begrünungen, Stadtmöblierung)**
- **aktive Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung, City- und Händlergemeinschaft, sowie dem Citymanager**
- **konzeptionelles Vorgehen bei der Entwicklung des innerstädtischen Tourismus- und Kongressstandortes**
- **konzeptionelles Vorgehen bei der Gewinnung von Investoren im Bereich Handel**
- **aktive Ansprache von großen Handelshäusern bzgl. Investitionen (auch höherwertige Marken)**
- **Sicherung von Frequenzbringern und Ankermietern**
- **regionale Werbung für den Einkaufsstandort Halle; dazu Abstimmung zwischen Stadt, Stadtmarketing und Händlergemeinschaft zum konzeptionelles Vorgehen**
- **Unterstützung der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit kleiner Einzelhändler, ständige Verifizierung der Wirkung dieser Maßnahmen**
- **Nennung und ständige Aktualisierung strukturbestimmenden Unternehmen des Einzelhandel auf www.halle.de**

7) Es wird eingefügt: „4.7 Ableitung von Entwicklungszielen und Maßnahmen zur Zusammenarbeit in der Metropolregion Mitteldeutschland und mit dem Saalekreis“. Die bisherigen Punkte 4.7 und 4.8 werden beibehalten und erhalten die Nummern 4.8 und 4.9.

Unter „4.7 Ableitung von Entwicklungszielen und Maßnahmen zur Zusammenarbeit in der Metropolregion Mitteldeutschland und mit dem Saalekreis“ wird eingefügt:

„4.7.1 Ziele

Die Metropolregion Mitteldeutschland ist die wichtigste übergeordnete Wirtschaftsstruktur für die Stadt Halle. Mit dieser länderübergreifenden wirtschaftlichen Verflechtung erhöhen sich für die Stadt die Möglichkeiten der regionalen, wirtschaftlichen Zusammenarbeit und die Chance der verstärkten internationalen Wahrnehmung.

Die Stadt Halle setzt sich zum Ziel, die Aktivitäten der Metropolregion durch ein besonderes Engagement zum Erfolg zu führen. Sie strebt die Prozessführerschaft bei wichtigen Projekten an und orientiert auf eine nachhaltige Zusammenarbeit besonders mit der Stadt Leipzig und dem Saalekreis als Nachbarn bzw. Kernakteuren der Metropolregion.

4.7.2 Maßnahmen

Die Maßnahmen zu Entwicklungszielen in Hinblick auf die Metropolregion Mitteldeutschland ergeben sich im Wesentlichen aus der Struktur der bestehenden Arbeitsgruppen und Projekte in der Metropolregion. Die aktive Beteiligung der Stadt findet u.a. in den für die Stadt wichtigen Projekten wie der Entwicklung einer Gewerbeflächendatenbank, die Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs oder der Immobilienmesse EXPO REAL statt.

Maßnahmen zur Zusammenarbeit mit dem Saalekreis sind:

- Verstärkte Zusammenarbeit der Verwaltungen und wirtschaftspolitischen Gremien
- Planung und Ausweisung gemeinsamer Gewerbeflächen
- Erhaltung der Straßenbahnüberlandlinie in den Saalekreis
- Erleichterung des Pendlerverkehrs in beiden Richtungen (Verbesserung von ÖPNV- und Bahn- und Straßenverbindungen, Ausbau der Radwegeverbindung zum Value-Park durch Elsteraue)
- Abstimmung bei der Gewinnung und Ausbildung von Fachkräften für die Region.
- Erhaltung / Ausbau regionaler Versorgungskreisläufe in Landwirtschaft, Produktion, Dienstleistung

4.7.3 Messgrößen

Als Messgrößen für die Zusammenarbeit in der Metropolregion dienen die Anzahl der erfolgreich umgesetzten Projekte in den Arbeitsgruppen, die Anzahl der angesiedelten Unternehmen auf Grund der Arbeit in den Gremien der Metropolregion und die Anzahl der damit verbundenen Arbeitsplätze sowie die daraus folgenden steuerlichen Einnahmen.

Messgrößen einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit dem Saalekreis sind: die Anzahl der Pendler, die Qualität der Verkehrsanbindung in beiden Richtungen und die Anzahl gemeinsam realisierter Wirtschaftsansiedlungen.“

- 8) Zum Punkt „4.4 Ableitung von Entwicklungszielen und Maßnahmen für den Bereich Gewerbegebietsentwicklung und Verbesserung der Standortbedingungen in Halle (Saale)“ werden Ergänzungen vorgenommen.

Unter „4.4.1 Entwicklungsziele“ wird ergänzt:

„Das Angebot von Fachkräften ist für Unternehmen ein wichtiger Standortfaktor. Nach wie vor besteht in Halle (Saale) teilweise eine erhebliche Diskrepanz zwischen Ausbildungsprofil und Arbeitsplatzangebot, was zwangsläufig zu einer Abwanderung von Fachkräften bzw. Fachkräftemangel führt. Einen besonderen Schwerpunkt bilden daher die erwähnte Verbesserung der Fachkräftesituation, also die Anwerbung von Fachkräften außerhalb von Halle und die branchenspezifische Entwicklung von Qualifizierten vor Ort. Die betrifft nicht nur hochqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern ebenso Arbeitskräfte für den gewerblichen Bereich oder die Logistikbranche.

Ein weiteres Ziel besteht in der Sicherung und Verbesserung der weichen Standortfaktoren, die den Wirtschaftsstandort Halle sowohl für Unternehmen aber auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Familien attraktiver machen. Hierzu zählen die Wohn- und Lebensbedingungen, die soziale und medizinische Versorgung, das Kultur-, Sport- und Bildungsangebot sowie die Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten.

In vielen Bereichen kann die Stadt bereits jetzt positiv punkten, z.B. als grünste Großstadt Deutschlands oder mit einem differenzierten Angebot an preiswertem Wohnraum. Hier gilt es, das regionale und überregionale Wahrnehmungsprofil zu schärfen.“

Unter „4.4.2 Maßnahmen“ wird ergänzt:

„Zu den kurzfristigen Aufgaben des neu zu entwickelnden Bereiches „Fachkräftesicherung“ des DLZ WW gehört die Erarbeitung eines Konzeptes zur Anwerbung und Entwicklung von Fachkräften in Bezug auf die unter „3 Branchenstatus und Fokussierung“ dargestellte und angestrebte Branchenstruktur. Das Konzept soll einerseits eine Analyse des Ausbildungsprofils und Arbeitskräfteangebotes sowie des perspektivisch nachgefragten Fachkräftebedarfs andererseits enthalten. Im Folgenden sind Maßnahmen daraus abzuleiten.

Die Analyse des Ausbildungsprofils und Arbeitskräfteangebotes soll u.a. umfassen:

- Schwerpunkte der Ausbildung in Halle
- Ausbildungseinrichtungen in Halle
- Unterscheidung: Akademische Ausbildung > Arbeitsplätze in Forschung, Berufsausbildung > produktiver Bereich
- Abstimmung mit dem Arbeitsmarktprogramm

Die Analyse des Fachkräftebedarfs soll u.a. beinhalten:

- detailliert Untersuchung zu den einzelnen Zweigen der Dienstleistungsbranche
- Darstellung des Bedarfs in Zusammenarbeit mit IHK, HK, Agentur für Arbeit, Jobcenter

In den abzuleitenden Maßnahmen soll u.a. eingegangen werden auf:

- Darstellung eines Zielprofils für den Ausbildungsbereich in Halle
- anzustrebenden Struktur berufsbildender Schulen in Halle
- Förderung der Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft
- besondere Förderungen von Jugendlichen im Bereich MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)
- Initiierung von Wettbewerben
- Etablierung als Ausbildungsstandort für Logistik

Maßnahmen und Zielgrößen zur Entwicklung weicher Standortfaktoren werden detailliert in weiteren fachspezifischen Konzepten und Programmen der Stadt Halle dargestellt, z.B. im Integrierten Stadtentwicklungskonzept oder dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept.

Als exemplarischen Maßnahmen mit starkem wirtschaftlichen Bezug seien hier genannt:

- die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch soziale Maßnahmen und Einrichtung; Verbesserung der Familienfreundlichkeit
- Sicherung eines breiten Bildungsangebotes (z.B. Internationale Schule, bilinguale Kindertageseinrichtungen)
- Sicherung eines bezahlbaren und differenzierten Wohnungsangebotes
- Fortführung des Stadtumbaus, Sicherung der historischen Gebäudeensembles und Aufwertung der öffentlichen Räume
- Förderung des Breitensports
- Erhaltung des Prädikats „grünste Großstadt Deutschlands“

- flächendeckende Versorgung mit schnellen Internetverbindungen.
- breite Förderung von Kunst und Kultur, z.B. der Händelfestspiele als investorenaffine Kulturveranstaltung
- Erhalt und Ausbau eines kostengünstigen öffentlichen Personennahverkehrs“

Unter „4.4.3 Messgrößen“ wird ergänzt:

„Als Messgrößen für weiche Standortfaktoren dienen: die Anzahl der Kinder pro Kindertageseinrichtungen, die Einrichtung einer internationalen Schule, die Anzahl bilingualer Kindertageseinrichtungen, die durchschnittlichen Mietaufwendungen, die eingesetzten Mittel für Sanierung und Stadtumbau, die Anzahl der Mitglieder in Sportvereinen, die Erhaltung des Prädikats „grünste Großstadt Deutschlands“, die Anzahl der versorgten Haushalte und Unternehmen mit einer schnelle Internetverbindung, die Ausgaben für Kunst und Kultur sowie die Qualität im Verhältnis zum Preis für öffentlichen Personennahverkehr.“

- ~~5) Unter „4.5.2 Maßnahmen“ werden weitere konkrete Maßnahmen zur Bestandspflege mit konkretem Nutzen aus Sicht der Unternehmen eingefügt.~~
- ~~6) Unter „3 Branchenstatus und Fokussierung“ wird auf die Bestandsbrachen Handel und Dienstleistungen eingegangen. Sie werden als derzeitige Schwerpunktbranchen genannt (Tabelle 11, S.58). Unter „3.1 Perspektiven aus den bestehenden Strukturen und Branchenentwicklungen“ wird auf die Entwicklungsperspektiven von Handel und Dienstleistung in Halle eingegangen. Konkrete Maßnahmen zur Förderung von Handel und Dienstleistung werden im Konzept eingefügt (z.B. unter „4.5 Ableitung von Entwicklungszielen und Maßnahmen für die Bereiche Bestandspflege und Potentialentwicklung der Unternehmen nach Branchen“). Auf die Marketingaktivitäten zur Förderung des Handels wird eingegangen.~~
- ~~7) Unter „4 Ableitung von Entwicklungszielen und Maßnahmen für die Wirtschaftsförderung der Stadt Halle (Saale)“ werden in einem gesonderten Punkt Entwicklungsziele, Maßnahmen und Messgrößen zur Zusammenarbeit mit der Metropolregion und dem Saalekreis benannt.~~
- ~~8) Unter „4 Ableitung von Entwicklungszielen und Maßnahmen für die Wirtschaftsförderung der Stadt Halle (Saale)“ werden in einem gesonderten Punkt Entwicklungsziele, Maßnahmen und Messgrößen zu weichen Standortfaktoren und verbesserten Rahmenbedingungen benannt.~~
- ~~9) Unter dem bei 5.) geforderten Punkt werden Entwicklungsziele, Maßnahmen und Messgrößen zum Ausbildungsprofil der Stadt Halle eingefügt.~~

**zu 7.4.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)
(Vorlagen-Nr.: VI/2015/01317)
Vorlage: VI/2016/01632**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Es wird ein zweiter Beschlusspunkt eingefügt:

2. Der Stadtrat nimmt Regelungsinhalte des Wirtschaftsförderungskonzeptes, die die innere Organisation der Verwaltung betreffen, zur Kenntnis.

- zu 7.4.3 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01317)**
Vorlage: VI/2016/01693
-

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Auf Seite 93 vor dem Punkt 5.3. wird folgender Wortlaut eingefügt:

Ungeachtet der konkreten Organisationsstruktur der Wirtschaftsförderung, einschließlich der hier erfolgten Aufgabenverteilung und Schnittstellendefinition, wird der Stadtrat und dessen Ausschüsse eng eingebunden. Insbesondere bleiben die bestehenden Mitwirkungs- und Unterrichtsrechte des Stadtrates gewahrt.

- zu 7.4 **Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VI/2015/01317
-

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt das Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale).
2. Der Stadtrat nimmt Regelungsinhalte des Wirtschaftsförderungskonzeptes, die die innere Organisation der Verwaltung betreffen, zur Kenntnis.

- zu 7.5 **Baubeschluss zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Zuge der Schadensbehebung durch das Hochwasser 2013 „Klaustorvorstadt“**
Vorlage: VI/2016/01602
-

- zu 7.5.1 **Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Vorlage-Nr.: VI/2016/01602 - Baubeschluss zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Zuge der Schadensbehebung durch das Hochwasser 2013 „Klaustorvorstadt“ -**
Vorlage: VI/2016/01977
-

Herr Bernstiel zog im Namen seiner Fraktion den Änderungsantrag zurück, da es laut Mitteilung der Verwaltung auf Grund der Verkehrsregelung momentan nicht möglich ist, den dortigen Radweg in einen Radschutzstreifen umzuwandeln.
Seine Fraktion wird zu einem späteren Zeitpunkt einen neuen Antrag diesbezüglich stellen.

Durch **Herrn Feigl** wurde darauf hingewiesen, dass im hinteren Teil der Pfälzerstraße aktuell noch altes Kopfsteinpflaster vorhanden ist. Da nach der Sanierung ein anderer Oberflächenbelag aufgebracht wird, fragte er nach, wie mit dem historischen Material umgegangen wird

und ob es Bestandteil der Ausschreibung ist, wie mit dem Material zu verfahren ist.

Herr Stäglin informierte darüber, dass die Ausschreibungsplanung noch nicht abgeschlossen ist.

In Bezug auf das historische Kopfsteinpflaster äußerte er sich dahingehend, dass diese Materialien in der Regel gesichert werden. Er wird das Thema mit in die Verwaltung nehmen und im Rahmen einer Beschlusskontrolle die Anfrage von Herrn Feigl schriftlich beantworten.

Frau Dr. Brock bezog sich in der Vorlage auf das Thema Familienverträglichkeitsprüfung. Dort wurden unter dem Punkt 5 die gegensätzlichen Aussagen getroffen, dass eine kinderfreundliche Gestaltung zwar relevant ist, dies aber nicht berücksichtigt wird. Sie fragte nach, ob es noch Nachbesserungen diesbezüglich gibt.

Herr Stäglin sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung der Vorlage.

**zu 7.5.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Vorlage-Nr.:
VI/2016/01602 - Baubeschluss zur Beseitigung von Hochwasserschäden im
Zuge der Schadensbehebung durch das Hochwasser 2013
„Klaustorvorstadt“ -
Vorlage: VI/2016/01977**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Die bauliche Umsetzung Robert-Franz-Ring im Bereich Mansfelder Straße/Ankerstraße erfolgt analog zu derer des Straßenraumes im übrigen Robert-Franz-Ring.

**zu 7.5 Baubeschluss zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Zuge der
Schadensbehebung durch das Hochwasser 2013 „Klaustorvorstadt“
Vorlage: VI/2016/01602**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahmen in der „Klaustorvorstadt“:

- Nr. 108 Franz-Schubert-Straße
- Nr. 121 Robert-Franz-Ring
- Nr. 122 Ankerstraße
- Nr. 123 Pfälzer Straße
- Nr. 124 Tuchrähmen

entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

zu 7.6 „Änderung der "Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im
Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung
(AusglS)"
Vorlage: VI/2016/01695

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die zweite Änderung der Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS).

zu 7.7 **Bebauungsplan Nr. 172 "Lebensmittelmarkt Akeleistraße" - Beschluss zur
öffentlichen Auslegung**
Vorlage: VI/2016/01720

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 172 „Lebensmittelmarkt Akeleistraße“ in der Fassung vom 22.02.2016 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 172 „Lebensmittelmarkt Akeleistraße“ in der Fassung vom 22.02.2016 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

zu 7.8 **Bebauungsplan Nr. 157 "Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube" -
Abwägungsbeschluss**
Vorlage: VI/2016/01723

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 157 „Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

zu 7.9 Bebauungsplan Nr. 157 "Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube" - Satzungsbeschluss Vorlage: VI/2016/01724

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 157 „Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom Dezember 2015 als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom Februar 2016 wird gebilligt.

„Berichtigungsvermerk:

Die Beschlussvorlage, die Niederschrift und der Auszug aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2016 enthält in Bezug auf den „TOP 7.9 Bebauungsplan Nr. 157 „Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube“ – Satzungsbeschluss, Vorlage VI/2016/01724“ zwei offenbare Schreibfehler. Der dem Stadtrat vorgelegte und vom Stadtrat als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 157 „Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube“ enthielt tatsächlich die „Fassung vom Dezember 2015“ (*fehlerhaft in Ziff. 1 des Beschlussvorschlages: „Fassung von Februar 2016“*). Die Begründung zur Satzung enthielt tatsächlich die „Fassung vom Februar 2016“ (*fehlerhaft in Ziff. 2 des Beschlussvorschlages: „Fassung vom Dezember 2016“*).

Der Stadtrat hat tatsächlich den vorgenannten Bebauungsplan als Satzung in dieser Fassung von Dezember 2015 beschlossen und dessen Begründung zur Satzung in der Fassung vom Februar 2016 gebilligt. Diese Unrichtigkeit ist offensichtlich, da sich die korrekte Fassung sowohl aus der Begründung zur Beschlussvorlage, als auch aus der eigentlichen als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügten Satzung selbst ergibt. Der Beschlussvorschlag in Ziff. 1 und 2 der Beschlussvorlage (Vorlagen-Nr. VI/2016/01724), die Niederschrift und der Auszug aus der Niederschrift der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2016 in Bezug auf den „TOP 7.9 Bebauungsplan Nr. 157 „Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube“ – Satzungsbeschluss, Vorlage VI/2016/01724“ werden hierdurch aufgrund der offenbaren Unrichtigkeiten (2 Schreibfehler) wie folgt von Amts wegen berichtigt:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 157 „Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom Dezember 2015 als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom Februar 2016 wird gebilligt.“

**zu 7.10 Baubeschluss – Hochwasserschadensbeseitigung (HW 103) Am Tagebau
Vorlage: VI/2016/01729**

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Am Tagebau entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

**zu 7.11 Erste Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) 2016
- 2017
Vorlage: VI/2016/01843**

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die erste Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale).

**zu 7.13 Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale)
für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19
Vorlage: VI/2016/01627**

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 vom 29.01.2014 (Vorlage Nr. V/2013/11910) in Verbindung mit der Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 vom 17.12.2014 (Vorlage- Nr. V/2014/12788) wie folgt:

1.1 Mit Beendigung des Schuljahres 2015/16 wird die

Sprachheilschule „Albert Liebmann“
Harzgeroder Straße 65
06124 Halle (Saale)

aufgelöst.

Die bestehenden Klassen werden der

Sprachheilschule Halle
Ingolstädter Straße 33
06128 Halle (Saale)

zugeordnet und als Kooperationsklassen der Sprachheilschule Halle an der

Grundschule am Zollrain
Harzgeroder Straße 63
06124 Halle (Saale)

geführt.

In Abstimmung mit dem Landesschulamt ist jährlich zu prüfen, ob die Neuzuweisung von Schülerinnen und Schülern an die Sprachheilschule, welche im Stadtteil Halle-Neustadt wohnen, die Weiterführung von Kooperationsklassen an der Grundschule am Zollrain gewährleistet.

1.2 Zur Sicherung der Aufnahmefähigkeit einzelner Grundschulstandorte wird nachfolgende Schulbezirksveränderung vorgenommen:

- a) Veränderung der Schulbezirke der Grundschule Kastanienallee und der Grundschule am Zollrain:
Ab Schuljahr 2016/17 wird die bisher dem Schulbezirk der Grundschule Kastanienallee zugeordnete Straße
An der Magistrale Hs. Nr. 71 bis 81 ungerade
dem Schulbezirk der Grundschule am Zollrain zugeordnet.

zu 7.14 Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01782

zu 7.14.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01987

Frau Dr. Schöps benannte als Begründung für den kurzfristigen Änderungsantrag ihrer Fraktion den Eingang eines Bürgersschreibens, in dem um eine Änderung der Satzung von Schulbezirken im Hinblick auf die Hermann-Burmeister-Straße gebeten wird.

Die Änderung wird von der Fraktion mit der gängigen Praxis begründet, dass schon mehrere Kinder aus der benannten Straße über Ausnahmegenehmigungen die Grundschule Kröllwitz

besuchen.

Sie bat um Zustimmung zum Änderungsantrag ihrer Fraktion.

Frau Brederlow teilte mit, dass die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Sie begründete es damit, dass schon im Rahmen der Schulentwicklungsplanung die Schulbezirke beschlossen worden sind und es bei der jetzt vorliegenden Vorlage um den Beschluss zur Satzung geht.

Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass durch die Entwicklung von Schülerzahlen auch künftig im Rahmen der Schulentwicklungsplanung Schulbezirksveränderungen stattfinden, was automatisch zu einer Änderungssatzung führen könnte.

Ein weiterer Grund für die Ablehnung ist die nähere Anbindung der Neustädter Schule an den Wohnort der entsprechenden Schüler.

Herr Schachtschneider verwies ebenfalls auf den kürzeren Schulweg zur Grundschule am Heiderand, was eine Ablehnung des Änderungsantrages begründet.

Herr Häder machte darauf aufmerksam, dass die Satzung den tatsächlichen Verhältnissen angepasst werden sollte, wenn momentan über Ausnahmegenehmigungen die Mehrzahl der Kinder aus der entsprechenden Straße schon in eine andere Grundschule gehen. Auf Nachfrage seiner Fraktion bei der Verwaltung sprechen auch keine Kapazitätsgründe an den Schulen dagegen.

Frau Dr. Wünscher verwies auf den einmaligen Tatbestand eines Schreibens von Bürgern vom 18.05.2016, die darum bitten, die Schulbezirke zu ändern. Sie hält eine Änderung der Schulbezirke nicht für erforderlich und stimmt der Aussage der Verwaltung zu, den Änderungsantrag abzulehnen.

Herr Schachtschneider warnte davor, einen Präzedenzfall zu schaffen, damit nicht durch weitere Anfragen und Schreiben von Eltern in jeder Sitzung die Schulbezirke geändert werden müssen.

Durch **Herrn Wolter** wurde auf den Wunsch in der Bürgerschaft verwiesen, über den man diskutieren und dem man, da es sich um einen Einzelfall handelt, auch zustimmen sollte.

Im vorliegenden Fall handelt es sich auch nicht um einen Präzedenzfall, da bisher die Verwaltung auf Ausnahmegenehmigungen reagiert hat.

Er bat deshalb um Zustimmung zum Änderungsantrag seiner Fraktion.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

**zu 7.14.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01987**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) mit folgender Änderung:

Straßenname	Hausnummern	SB	Grundschule	Sekundarschule
Hermann-Burmeister-Straße		02	Kröllwitz	„Heinrich Heine“

zu 7.14 Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01782

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale).

zu 7.15 Fortführung der Kooperation zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Mehrgenerationenhaus „Pustebblume“
Vorlage: VI/2016/01876

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt, die Fortführung der Kooperation zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Mehrgenerationenhaus „Pustebblume“ des Trägers AWO SPI gGmbH für die Jahre 2017 - 2020.
2. Die Stadtverwaltung verpflichtet sich, das Mehrgenerationenhaus „Pustebblume“ als zentralen Partner in die Planungen für die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels in der Stadt Halle (Saale) einzubeziehen.
3. Der Stadtrat bestätigt nochmals, dass die finanziellen Mittel der Ko-Finanzierung zur Beteiligung am Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus in Höhe von jährlich 10.000 Euro von 2017 bis 2020 in Form von Sachmitteln – durch Verzicht auf Kaltmietzinszahlungen (siehe Vorlage VI/2015/01050) zur Verfügung gestellt werden.

zu 7.16 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VI/2016/01972

Bezugnehmend auf den Punkt 3. fragte **Herr Doege** nach dem Unterschied zwischen den Begriffen Sachspende und Geldspende. Im vorliegenden Fall wurde schon einmal eine Geldspende beschlossen. Jetzt soll die Spende in eine Sachspende umgewandelt werden.

Herr Stäglin antwortete dahingehend, dass im Gegensatz zu dem schon beschlossenen Ziel Geld einzunehmen, darüber abgestimmt wurde, dass die HWG selbst baut und die Stadt deshalb eine Sachspende entgegennimmt.

Herr Wolter konnte die Darstellung der finanziellen Auswirkungen nicht nachvollziehen. Seiner Ansicht nach müsste jetzt eine Minimierung der geplanten Ausgabe dargestellt werden.

Auf die Ausführungen von Herrn Wolter bezugnehmend teilte **Herr Geier** mit, dass in dem Fall der Sachspende die konkrete Zuordnung dann erfolgt, wenn die Sache hergestellt ist. Eine detailliertere Darstellung entsprechend der Buchungssystematik wird nachgereicht.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

1. Geldspende vom Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V. für den Umbau und Erweiterung der Steintorschule zur Jugendherberge Große Steinstraße 60 durch Finanzierung des städtischen Eigenmittelanteils für den V. Bauabschnitt in Höhe von 423.866,67 Euro (davon 250.000 Euro in 2016 und 173.866,67 Euro in 2017) und VI. Bauabschnitt in Höhe von 282.766,67 Euro (davon 76.133,33 Euro in 2017 und 206.633,34 Euro in 2018) (Produkt 51108 Räumliche Entwicklung und Sanierung)
2. Geldspende von der Saalesparkasse in Höhe von 5.000,00 Euro für das Jahr 2016 zur Anschaffung eines Außenspielgerätes incl. Einbaukosten (Produkt 1.21101.21 GS Rosa Luxemburg)
3. Sachspende von der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH in Höhe von 100.000 Euro für die Einfriedung des Südfriedhofes in der Elsa-Brandström-Straße (Produkt 1.55301.04) und damit Aufhebung des Beschlusspunktes 3 der Stadtratsvorlage VI/2016/01703 vom 24.02.2016 mit den Eingangsworten Geldspende von der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH

zu 8 Wiedervorlage

**zu 8.1 Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Prüfung von Formen der Leistungserbringung für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis
Vorlage: VI/2016/01658**

Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde zum TOP 8.1 ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Lange

Hier haben wir unter 8.1 den Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Prüfung von Formen der Leistungserbringung für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis.

Hierzu kann gesprochen werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte. Wir haben gestern im Ordnungsausschuss sehr ausführlich mit dem zuständigen Rechtsanwalt Dr. Bach dieses Verfahren und vor allem auch diesen Antrag ausführlich erörtert.

Herr Dr. Bach hat dargestellt, dass es momentan nicht zulässig ist, das laufende Verfahren zu stoppen, hat dies auch rechtlich begründet. Es gibt verschiedene Variationsmöglichkeiten, um eine parallele Prüfung auch weiterhin durchzuführen. Wir haben sämtliche Möglichkeiten gestern aufgezeigt.

Wir haben heute auch darauf verzichtet, dass Herr Dr. Bach an dieser Sitzung dann teilnimmt und wir wollten heute insgesamt mit Ihnen nochmal darüber sprechen, wie wir das so modifizieren, dass alle Interessen gerecht werden.

Die Kompromisslösung, die sich aufzeigt ist, dass man erst mal eine kürzere Vergabezeit macht von drei Jahren durch einen Verwaltungsakt und während dieser Zeit nochmal ausführlich prüft.

Und den Auftrag würden wir ebenfalls an Herrn Dr. Bach geben, die Vor- und Nachteile, mit den Dingen, die Sie hier dargestellt haben sehr detailliert und sehr umfangreich, ob es danach sich möglicherweise als sinnvoll erachtet, einen Eigenbetrieb einzurichten.

Das war das, was ich gestern aus den vielfältigen Diskussionen herausgehört habe.

Wir haben uns gestern verabredet, dass wir hier darüber heute nochmal sprechen. Und das war erst mal der Einstieg zur Diskussion.

Herr Lange

Herr Scholtyssek bitte.

Herr Scholtyssek

Ja, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren.

Der Oberbürgermeister hat schon richtig darauf hingewiesen. Wir haben das Thema gestern im Ausschuss ausführlich diskutiert, nachdem ja schon vor einigen Monaten die Bediensteten des Rettungsdienstes auf uns zugekommen sind und uns frühzeitig gebeten haben, uns dieses Themas anzunehmen. Sie haben auf ihre Situation hingewiesen, dass der Verdienst sozusagen nicht wirklich gut ist. Man verdient wohl dort ungefähr so, wie bei einem Discounter, ohne jetzt Namen zu nennen.

Und da haben wir uns natürlich zu Recht gedacht, dieses Themas müssen wir uns annehmen.

Wir haben dieses Thema gestern, wie gesagt, besprochen. Sie haben das schon im Wesentlichen zusammengefasst.

Deswegen haben wir uns auch nochmal verständigt, einen Änderungsantrag formuliert, also eine Änderung der Änderung sozusagen. Das müsste Ihnen eigentlich auch vorliegen.

Dass wir den Zeitraum, bis wann diese Analyse vorzulegen ist, nochmal hinausschieben und dass wir dann diese Variante aufgreifen drei plus drei. Also dass wir verlängern, also

ausschreiben die Konzession für drei Jahre, mit der Option der Verlängerung um drei Jahre, um in diesem Zeitraum eben dann die Möglichkeit zu haben, die Vorteile und Nachteile eines Eigenbetriebes nochmal fundiert zu prüfen, also analysieren zu lassen. Um dann diese Analyse noch einmal tiefgreifend hier im Rat oder im zuständigen Ausschuss zu diskutieren.

Soweit die Verabredung, die wir in der Kürze der Zeit, soweit das möglich war, getroffen haben. Vielen Dank.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Das finde ich sehr positiv, wie Sie es auch dargestellt haben. Das ist auch möglich. Wir hatten ja gestern nochmal auf Ansinnen von Herrn Krause diskutiert, auch in dem Verwaltungsakt, nachdem wir die Vergabe soweit vorbereitet haben. Dann würden wir mit dieser Vergabeentscheidung zu Ihnen kommen, dass Sie darüber auch beschließen.

Und dass wir dann in den Verwaltungsakt selbst hinein die tarifrechtlichen Anforderungen auch konkret hineinschreiben. Wir würden Sie in die Ausschreibung reinbringen und werden sie als auflösende Bedingungen dann auch hineinbringen in die Entscheidung, also für die Rettungsdienstträger, die Sie dann letztendlich bestimmen.

Sodass wir, denke ich, da eine gute Möglichkeit gefunden haben für diese drei Jahre. Und dass wir während dieser Zeit den Eigenbetrieb unter den Kriterien nochmal ausführlich prüfen.

Ich finde, das ist eine Superlösung.

Herr Lange

Herr Krause nochmal.

Herr Krause

Ich finde, es ist ein guter Weg und wir haben da eine Einigung hinbekommen. Herr Scholtyssek hat ja im Grunde schon alles gesagt. Das, was er vorgetragen hat, hat er in Abstimmung mit den anderen Fraktionen auch getan. Das war ein bisschen holprig gestern, aber letzten Endes haben wir hier ein gutes Ergebnis erzielt und es ist auch ein Stückchen Berechenbarkeit für die Träger.

Wir müssen dann nur gucken, was sind noch weitere Kriterien, wie zum Beispiel dieses Vorortprinzip und andere solche Dinge. Wenn Sie sagen, o.k., Sie würden mit uns das vorher nochmal diskutieren, halte ich das für ein gutes Miteinanderumgehen.

Herr Lange

Gut, dann ist das jetzt so, dass der Antrag unter 8.1 entsprechend geändert wurde im Punkt 5 und dass wir dann diesen geänderten Antrag jetzt so abstimmen können? Ich sehe nicken.

Dann können wir loslegen.

Wer dem geänderten Antrag zustimmt, bitte ich um das Kartenzeichen. Das ist eine klare Mehrheit. Die Gegenstimmen? Stimmenenthaltungen? Damit ist dem zugestimmt.

Ende des Wortprotokolls.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, folgende Formen der Leistungserbringung nach § 12 RettDG LSA für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis zu prüfen:
 - a. Die eigene Leistungserbringung durch einen Eigenbetrieb Rettungsdienst im gesamten Rettungsdienstbereich
 - b. Die Leistungserbringung durch Konzession an andere Leistungserbringer
2. Die Prüfung der Varianten 1. a. und 1. b. soll jeweils insbesondere unter Beachtung folgender Aspekte in vergleichender Perspektive erfolgen:
 - Möglichkeiten der qualitativen Verbesserung der Leistungserbringung im Verhältnis zum Status Quo
 - Steuerungsmöglichkeiten des Trägers des Rettungsdienstes in Bezug auf die Leistungserbringung
 - Anfallende Zusatzkosten der Leistungserbringung, die nicht vom Kostenträger erstattet werden
 - Umgang mit der Leistungserbringung im Rettungsdienstbereich Nördlicher Saalekreis (inkl. möglicher Lösungen im Falle der Gründung eines Eigenbetriebes)
 - Absicherung weitgehend einheitlicher und angemessener Lohnzahlung, Arbeitsorganisation und Rettungsmittel in der Leistungserbringung
 - Auswirkungen auf den Katastrophenschutz
 - Kosten von Ausschreibung (z.B. Ausschreibungen von Konzessionsleistungen und Ausschreibungen im Betrieb eines Rettungsdienstes, z.B. für Rettungsmittel)
3. In Bezug auf die Variante a. soll das Prüfergebnis die Darstellung eines Szenarios der Gründung eines funktionsfähigen Eigenbetriebs Rettungsdienst enthalten.
4. Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat in seiner Sitzung am 30. November 2016 unter Abwägung beider Varianten zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses vorzulegen.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Vergabe von Konzessionserteilungen für den Zeitraum von drei Jahren vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Konzessionserteilungen sollen die Option enthalten, die Laufzeit ohne erneutes Vergabeverfahren um weitere drei Jahre zu verlängern. Bei den Zuschlagskriterien sind qualitative und soziale Kriterien, wie die Ortskunde, die Beteiligung am Katastrophenschutz, die Qualifizierung bzw. Fortbildung von Mitarbeitern und die Bindung an angemessene Tarife, die sich möglichst am Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst orientieren, zu beachten.

zu 8.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes
Vorlage: VI/2016/01768

zu 8.2.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes
Vorlage: VI/2016/01969

Herr Aldag begründete den Antrag seiner Fraktion mit dem Anstoß einer frühzeitigen Diskussion zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes im Jahr 2017.

Zum Änderungsantrag seiner Fraktion bat **Herr Wolter** um Zustimmung. Es geht dabei um

die Darstellung der Kooperation der HAVAG mit den städtischen Gesellschaften in Vorbereitung der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes.

Durch **Herrn Krause** wurde darauf hingewiesen, dass der Änderungsantrag im Kontext des Gesamtantrages klar macht, dass es Sachverhalte gibt, wo die Stadt auf Grund geltender Rechtsprechung an Grenzen stößt, weil das Land ein Gesetz erlassen hat, wo bestimmte Dinge, hier im Rahmen der Kooperation, nicht funktionieren.

Die Kenntnisnahme des Stadtrates, wo Kooperation bisher nicht so funktioniert, weil das Land interveniert oder der finanzielle Ausgleich nicht gegeben wird, ist deshalb so wichtig, um von Seiten der Stadträte in Richtung Land auf politischer Ebene zu intervenieren.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

**zu 8.2.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes
Vorlage: VI/2016/01969**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag wird um folgenden Satz ergänzt:

Weiterhin werden die Bedingungen für die möglichen Kooperationen für die städtischen Gesellschaften mit der HAVAG dargestellt.

**zu 8.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes
Vorlage: VI/2016/01768**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Im Rahmen der Erarbeitung der nächsten Aktualisierung des Nahverkehrsplans der Stadt werden mindestens 3 Szenarien mit einem gleichbleibenden sowie unterschiedlich erhöhten städtischen Zuschüssen zur Weiterentwicklung des ÖPNV in Halle untersucht. Dabei sollen unterschiedliche Leistungsbeschreibungen mit Schätzungen der Kosten und Zuschüsse entwickelt und danach in einem Beteiligungsverfahren mit Bürgerschaft und Politik diskutiert werden. Weiterhin werden die Bedingungen für die möglichen Kooperationen für die städtischen Gesellschaften mit der HAVAG dargestellt.

**zu 8.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Förderung der Erreichbarkeit des Zoos mit öffentlichen Verkehrsmitteln
Vorlage: VI/2016/01653**

Herr Aldag begründete den Antrag seiner Fraktion damit, dass mit dem Angebot eines Kombitickets die Attraktivität des Zoos gesteigert werden soll. Die Besucher sollen vermehrt mit dem ÖPNV den Zoo besuchen und nicht mit dem privaten Pkw anreisen.

Mit dem Antrag soll ein klares Zeichen dafür gesetzt werden, kein zusätzliches Parkhaus in dem Gebiet zu schaffen.

Er bat um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion

Herr Hopfgarten wies auf die Diskrepanz des Antrages hin, dass auf der einen Seite die Attraktivität des Zoos erhöht werden soll und auf der anderen Seite eine wichtige Voraussetzung, die Möglichkeit für auswärtige Besucher, mit ihrem Pkw das Zoogelände zu erreichen, von vornherein ausgeschlossen wird, da das Kombiticket im Wesentlichen die haleschen Besucher des Zoos betrifft.

Herr Scholtyssek kritisierte die ablehnende Haltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in dem Punkt des Zookonzeptes, in welchem als Idee eine Untersuchung der Möglichkeit für den Bau eines weiteren Parkhauses dargelegt wird.

Des Weiteren machte er darauf aufmerksam, dass den Besuchern des Zoos nicht verwehrt werden kann, mit dem eigenen Pkw anzureisen.

In Bezug auf die Wirtschaftlichkeit stellte **Herr Scholtyssek** dar, dass Herr Dr. Müller, Geschäftsführer Zoologischer Garten Halle GmbH, in den Ausschüssen erklärt hat, dass das jetzige Parkhaus an den Wochenenden und Feiertagen gut ausgelastet ist und im Vergleich zu anderen Zoos zu wenig Parkplätze angeboten werden.

Ein weiteres Parkhaus könnte auch eine Entlastung in dem Stadtviertel bringen, wenn es durch Besucher der Umgebung genutzt beziehungsweise für Anwohner geöffnet wird.

Abschließend wurde durch **Herrn Scholtyssek** die Ablehnung aller drei Punkte durch seine Fraktion mitgeteilt.

Herr Klätte beantragte eine EinzelpunktAbstimmung.

Frau Bohm-Eisenbrandt verwies darauf, dass bereits ein Parkhaus vorhanden ist und etwa 80 Prozent der Zoobesucher aus Halle kommen. Mit dem Kombiticket soll erreicht werden, dass die Zoobesucher aus Halle den öffentlichen Nahverkehr nutzen und dadurch freie Parkplätze in der bestehenden Tiefgarage durch die Besucher aus dem Umland genutzt werden können.

Ebenso wäre denkbar, Park & Ride Kooperationen zu prüfen, um an den Spitzenzeiten zusätzliche Park & Ride Parkplätze anzubieten.

Mit dem Antrag ihrer Fraktion soll erreicht werden, ernsthafte Verhandlungen dahingehend zu führen, verbindliche Möglichkeiten zur Erreichbarkeit des Zoos darzustellen.

Herr Wolter bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Dr. Müller, Geschäftsführer Zoologischer Garten Halle GmbH, welcher in den Ausschüssen bereits Aussagen zu den Kosten der Einführung eines Kombitickets gemacht hat. Sinnvoll ist ein Kombiticket nur, wenn es die auswärtigen Besucher erwerben und mit einem bestimmten Kostenvorteil nutzen können.

Seine Fraktion würde deshalb die Punkte 2. und 3. mehrheitlich ablehnen.

Bezüglich der Stellungnahme der Verwaltung und der darin befindlichen Aussage, dass die Machbarkeitsstudie die vorläufigen Planungsannahmen überprüfen und die Finanzierbarkeit

des Konzeptes eruieren wird, fragte **Herr Dr. Meerheim** an, ob sich die Planungsannahmen nur auf die Finanzierung beziehen oder tatsächlich planerische Aussagen gemacht werden sollen.

Durch **Herrn Stäglin** wurde darauf hingewiesen, dass die Machbarkeitsstudie vom Zoo erstellt und es Abfragen im weiteren Prozess bei den entsprechenden Stellen der Verwaltung geben wird. Ansonsten liegen die Aufgabe der Machbarkeitsstudie und deren Vorlage bei den Beteiligungen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bestätigte die Aussagen von Herrn Stäglin und ergänzte, dass die Erstellung der Machbarkeitsstudie durch den Zoo einer intensiven Abstimmung mit der Stadtverwaltung bedarf.

In Bezug auf das Parkhaus informierte **Herr Bernstiel** aus der Berichterstattung in den Ausschüssen, dass das bestehende Parkhaus nicht unwirtschaftlich ist und Preisanpassungen durchgeführt worden sind.

Im Vergleich zu Leipzig müssten für die Stadt Halle ca. 325 Parkplätze vorhanden sein. Aktuell werden aber nur 160 Parkplätze vorgehalten.

Frau Dr. Brock führte aus, dass es mit dem Antrag auch um den Aspekt der umweltfreundlichen und möglicherweise kostengünstigeren Anreise für die Hallenser geht.

Herr Häder regte an, zu prüfen, ob es beim Kombiticket neben der regulären Zoeeintrittskarte eine Eintrittskarte mit einem Aufpreis für das ÖPNV-Ticket geben kann, wo eines von beiden rabattiert ist.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Lange** bat um EinzelpunktAbstimmung.

Abstimmungsergebnis:

EinzelpunktAbstimmung

Pkt. 1 mehrheitlich zugestimmt

Pkt. 2 mehrheitlich abgelehnt

Pkt. 3 mehrheitlich abgelehnt

Beschluss:

1. Die Verwaltung prüft gemeinsam mit der Zoo Halle GmbH und der HAVAG die Einführung eines Kombitickets (ÖPNV- plus Zooticket) vergleichbar mit dem Angebot der Stadt Leipzig.

zu 8.5 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur weiteren Nutzung der Neuen Residenz Vorlage: VI/2016/01750

Frau Winkler begründete den Antrag ihrer Fraktion damit, dass anlässlich des Verkaufs der Neuen Residenz durch das Land sich der Oberbürgermeister dafür einsetzen soll, die Neue Residenz für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle weiterhin offen zu halten und es nach dem Verkauf eine für die Bürger sinnvolle und gute Nutzung gibt.

Des Weiteren wird die Verwaltung darum gebeten, im Ausschuss für Stadtentwicklung regelmäßig über die Initiativen des Oberbürgermeisters diesbezüglich zu berichten.

Sie bat um Zustimmung des Antrages.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand stimmte dem Antrag zu und zog die in der Stellungnahme der Verwaltung dargestellte Erledigung des Antrages zurück.

Er informierte darüber, dass die neue Landesregierung bereits an die Stadt herangetreten ist und signalisiert hat, Gespräche mit der Stadt Halle diesbezüglich aufnehmen zu wollen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt nochmals explizit auf die kulturhistorisch und stadtgeschichtlich herausragende Bedeutung des Gebäudekomplexes hinzuweisen und an das Land zu appellieren, dass es jener Bedeutung auch bei Wahrnehmung der aus dessen Eigentümerstellung resultierenden Pflichten gerecht wird. Besonders ist sich dafür einzusetzen, dass auch zukünftig die Neue Residenz einschließlich deren Innenhof für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle (Saale) öffentlich zugänglich bleibt.
2. Der Oberbürgermeister berichtet regelmäßig im Ausschuss für Stadtentwicklung und im Kulturausschuss über den Verlauf der Gespräche.

zu 9 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 9.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Patenschaften über Bänke
Vorlage: VI/2016/01936**

Frau Plath begründete den Antrag ihrer Fraktion mit der Anregung von Bürgern. Sie plädierte für die Zustimmung des Antrages und regte an, eventuell die Zusammenarbeit mit einer Versicherung zu suchen, um bei Beschädigungen der Bänke finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, nach dem Beispiel der „Baumpatenschaften“ ein Verfahren zu entwickeln, welches Bürgerinnen und Bürgern „Patenschaften für Bänke in der Stadt Halle“ ermöglicht.
2. Die Verwaltung prüft dazu ggf. Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Stiftungen oder Bürgerinitiativen.

zu 9.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einrichtung eines Trinkbrunnens auf dem Markt
Vorlage: VI/2016/01950

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand verwies den Antrag in den Planungsausschuss, in den Ordnungsausschuss und in den Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeisters
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten
in den
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten
und in den
**Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung
und Liegenschaften**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zur Installation eines Trinkbrunnens auf dem Markt in der Nähe der „Goldsole“ zu treffen oder darauf hinzuwirken, dass ein solcher Brunnen durch bürgerschaftliches bzw. unternehmerisches Engagement dort errichtet wird.
2. Der Gestaltungsentwurf und das Realisierungskonzept einschl. Kostendarstellung ist dem Stadtrat vor der Realisierung zum Beschluss vorzulegen.

zu 9.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung eines barrierefreien Internetauftritts der Stadtverwaltung
Vorlage: VI/2016/01956

Frau Haupt verwies den Antrag im Namen ihrer Fraktion zur weiteren Diskussion in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss.

Herr Senius regte an, im Ausschuss auch den in Halle aktiven Behindertenverbänden die Möglichkeit einzuräumen, den Internetauftritt der Stadt zu bewerten. Dies sollte nicht nur unter dem Aspekt betrachtet werden, ob die technischen Standards eingehalten sind, sondern insbesondere ob das Kriterium barrierefrei und einfache Sprache erfüllt ist.

Herr Paulsen bedankte sich für die Anregung von Herrn Senius. Er informierte darüber, dass die Verwaltung bereits eine Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen bei der Erstellung beziehungsweise fortlaufend bei der Überprüfung von neuen Inhalten des Internetauftritts der Stadtverwaltung umgesetzt hat.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
in den
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Internetplattform der Stadt Halle (Saale) weiterhin barrierefrei zu gestalten:

Dazu sind alle

- Satzungen und Richtlinien, Hinweise zum Ausfüllen von Formularen auf ihre Übereinstimmung mit der UN-Konvention (z. B. leichte Sprache) und Anwendungsmöglichkeiten für Brailleschrift, Vorlesefunktion für Online-Texte zu überprüfen sowie
- anpassbare Textgrößen für Menschen mit Sehschwächen zu gewährleisten.

2. Zur Stadtratssitzung im September 2016 informiert die Stadtverwaltung zum Sachstand der Umsetzung und legt eine Terminplanung für weitere Maßnahmen vor.

zu 9.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung der Einrichtung einer Radwegeverbindung zwischen Dölau und Nietleben
Vorlage: VI/2016/01931

Herr Eigendorf begründete den Antrag seiner Fraktion mit dem hohen Gefährdungspotential auf dem Weg zwischen Dölau nach Nietleben, besonders für Radfahrerinnen und Radfahrer.

Die Verwaltung soll prüfen, in welcher Form eine Radwegeverbindung von Dölau nach Nietleben erfolgen kann. Schwerpunkte der Prüfung seitens der Verwaltung soll nicht nur die Frage der Finanzierung sein, sondern auch die Frage, ob der Bau eines Radweges auf oder neben der ehemaligen S-Bahntrasse möglich ist.

Er bat um Zustimmung des Antrages.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einrichtung eines zwischen den Stadtteilen Dölau und Nietleben verlaufenden Radweges insbesondere unter Einbeziehung eines Wegebbaus auf der ehemaligen S-Bahntrasse zu prüfen.
2. In der Prüfung sind neben dem Aspekt der Finanzierung auch weitere mögliche Nutzungen der ehemaligen S-Bahntrasse einzubeziehen und gegenüber der Nutzung für einen Radweg abzuwägen. Das Prüfergebnis ist dem Planungsausschuss zu seiner Sitzung am 13.09.2016 vorzulegen.

zu 9.5 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der halleschen Altstadt
Vorlage: VI/2016/01951

Herr Krause begründete den Antrag mit der Beauftragung an die Verwaltung, die Aufenthaltsqualität an bestimmten Plätzen der Stadt Halle zu verbessern. Er bat um Zustimmung des Antrages.

Durch **Herrn Feigl** wurde angefragt, ob sich der Antrag der SPD-Fraktion mit dem gerade beschlossenen Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Aufstellung von Sitzgelegenheiten unter dem Tagesordnungspunkt 9.1 erledigt hat.

Herr Krause machte deutlich, dass es bei dem Antrag seiner Fraktion um Freiflächen vor Grundstücken im Bereich der Altstadt geht, die zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität aufgewertet werden sollen. Dabei sollte nicht nur über Sitzgelegenheiten, sondern zum Beispiel auch über Grünanpflanzungen nachgedacht werden.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit im Benehmen mit städtischen Unternehmen Aufwertungsmaßnahmen städtischer Flächen im Bereich der Altstadt plan- und umsetzbar sind, die an bereits aufgewertete Flächen bzw. Gebäude des jeweiligen Eigentümers angrenzen, bzw. an solche, die aufgewertet werden sollen. Dabei sind Möglichkeiten der Maßnahmenfinanzierung durch das jeweilige Unternehmen, z.B. über Spenden, zu prüfen. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung am 28. September 2016 vorzulegen.
2. In Bezug auf ihre umfangreichen, zurückliegenden und noch zu realisierenden Aufwertungsmaßnahmen im Altstadtbereich ist dabei insbesondere der Austausch mit der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH zu suchen.

zu 9.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ausweisung/Markierung von Laufstrecken im Stadtgebiet
Vorlage: VI/2016/01955

Herr Helmich machte deutlich, dass mit dem Antrag ein zusätzliches Angebot mit Informationen über attraktive Laufstrecken an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt und an auswärtige Gäste gegeben werden soll.

Er begrüßte die positive Einstellung der Verwaltung zu diesem Vorhaben und bat bis zur nächsten Sportausschusssitzung um Vorschläge für entsprechende Laufstrecken.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand regte eine gemeinsame Diskussion mit Vorschlägen aus der Verwaltung und der Fraktionen an und verwies den Antrag zur weiteren Diskussion in den Sportausschuss.

Herr Cierpinski unterstützte den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er erinnerte daran, dass sich der Stadtsportbund schon in den neunziger Jahren mit diesem

Thema auseinandergesetzt hat und regte an, sich auf die Datenbasis des Stadtsportbundes zu beziehen.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeisters
in den
Sportausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, attraktive Laufstrecken in Halle für die Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Stadt mit einer angemessenen Beschilderung/Markierungen zu versehen.

**zu 9.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt des ufernahen
Grüns entlang der Saale
Vorlage: VI/2016/01957**

Frau Bohm-Eisenbrandt begründete den Antrag damit, dass die geplante Abholzung der Saaleufer und die Umwandlung in Rasenflächen durch ihre Fraktion nicht mitgetragen werden kann, da damit auch die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in Halle beeinträchtigt.

Mit der Abstimmung zum Antrag soll der Verwaltung die Position des Stadtrates zu diesem Thema mitgegeben werden.

Herr Scholtyssek machte darauf aufmerksam, dass es sich bei dem Hochwasserschutzbeirat um ein empfehlendes Gremium handelt, dessen Einrichtung im Stadtrat beschlossen wurde. Durch die dort tätigen Fachleute werden alle Vorschläge bezüglich des Hochwasserschutzes diskutiert.

Ein Vorschlag beinhaltet die Intensivierung der Pflege der Uferrandbereiche, um den Hochwasserabfluss zu beschleunigen, damit sich das Wasser im Stadtgebiet nicht so hoch aufstaut.

Er zeigte sich verwundert über die Stellungnahme der Stadtverwaltung und wies darauf hin, dass die Saale als Gewässer erster Ordnung durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz unterhalten wird und die Stadt keine Einflussmöglichkeit hat.

Die Seitenarme der Saale sind Gewässer zweiter Ordnung und werden in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde von den Unterhaltungsverbänden unterhalten.

Da es sich hierbei um den übertragenen Wirkungskreis handelt ist der Antrag unzulässig und kann deshalb nur abgelehnt werden.

Herr Häder verwies den Antrag im Namen seiner Fraktion zur weiteren Diskussion in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten.

Durch **Herrn Feigl** wurde der Antrag im Namen seiner Fraktion in den Planungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM
in den

Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten
und

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in den

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat spricht sich gegen die vom Hochwasserschutzbeirat der Stadt Halle empfohlene „Intensivierung der Unterhaltung der Saalevorländer“ im Bereich zwischen Magistrale und Kröllwitzer Brücke und für den Erhalt des ufernahen Grüns an der Saale und den Saalearmen aus.

zu 9.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Verzicht auf die Durchführung der Fluthilfemaßnahme HW 190 "Nordspitze (Peißnitz), Geh- und Radweg"
Vorlage: VI/2016/01958

Herr Aldag machte darauf aufmerksam, dass bezüglich des vorhandenen Weges an der Nordspitze der Peißnitz eine klare Trennung zwischen der Gestaltung und der Nutzung des Weges getroffen werden muss. Seine Fraktion vertritt die Auffassung, dass der vorhandene Weg, der jetzt als Waldweg vorhanden ist, gut als Besucherlenkung dient und die geplanten Wegebauten nicht durchgeführt werden sollten. Diese Auffassung wurde auch in den Diskussionen mit verschiedenen Vereinen bestätigt.

Des Weiteren wies **Herr Aldag** darauf hin, dass auch die Ausmaße der Bauarbeiten zu berücksichtigen sind. Seiner Ansicht nach ist der jetzige Zustand des Weges in Ordnung.

Abschließend bat er darum, die Maßnahme abzulehnen und dem Antrag seiner Fraktion zuzustimmen.

Herr Häder führte aus, dass er es zwar für falsch hält, vollkommen auf die Maßnahme der Hochwasserschadensbeseitigung zu verzichten, es aber auch nicht notwendig findet, den Weg in der geplanten Form zu errichten.

Er schlug vor, ernsthaft darüber nachzudenken, ob die von der Verwaltung beschriebenen Mängel dahingehend beseitigt werden können, dass der Waldweg erhalten bleibt.

Er fragte an, ob an der Stelle noch nachgesteuert werden kann, um die Art der Bauausführung und Schadensbeseitigung zu hinterfragen, ohne den Beschluss ganzheitlich ablehnen zu müssen.

Bezüglich der Maßnahme machte **Herr Stäglin** deutlich, dass diese mit dem Maßnahmeplan durch den Stadtrat beschlossen wurde und jetzt die konkreten Projekte durchgearbeitet und die entsprechenden Baubeschlüsse vorgelegt werden.

Er plädierte dafür, bei der Maßnahme zu bleiben, um dann einen Baubeschluss zur Schadensbeseitigung und für eine Verbesserung der Situation vorlegen zu können.

Herr Stäglin führte weiterhin aus, dass es sinnvoll ist, die Maßnahme umzusetzen, da die damit verbundenen finanziellen Mittel durch den Fördermittelgeber bestätigt wurden.

Frau Dr. Brock fragte an, ob die zeitliche Möglichkeit besteht, den Antrag in den Planungsausschuss zu verweisen, um dort über die Durchführung einer weniger schädlichen Maßnahme zu diskutieren.

In Bezug auf die Verweisung in den Planungsausschuss machte **Herrn Stäglin** auf die Schwierigkeit der Veröffentlichungsfrist aufmerksam, da jeder zu behandelnde Antrag formal über das Amtsblatt bekannt gegeben werden muss.

Er schlug zum weiteren Verfahren vor, den Antrag heute zu vertagen und im Sinne einer Mitteilung eine inhaltliche Diskussion des Antrages im Planungsausschuss zu führen und in der nächsten Stadtratssitzung den Antrag wieder aufzurufen.

Frau Dr. Brock stimmte dem Vorschlag von Herrn Stäglin zu und beantragte die Vertagung des Antrages auf die nächste Stadtratssitzung.

Durch **Herrn Häder** wurde angeregt, zu berücksichtigen, ob es möglich ist, eine Schadensbeseitigungsmaßnahme in einem anderen Umfang durchzuführen und den vor dem Hochwasser vorhandenen Zustand des Weges wieder herzustellen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung des Antrages auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) verzichtet auf die Durchführung der Fluthilfemaßnahme HW 190 „Nordspitze (Peißnitz), Geh- und Radweg“.

zu 9.9 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE zum Umgang mit Investorenanfragen
Vorlage: VI/2016/01649
- erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters -

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
26 Ja-Stimmen
17 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Verwaltungsrat der BMA und den Aufsichtsrat der EVG über Interessenbekundungen privater Akteure mit einer voraussichtlichen Investitionssumme von über 25 Mio. Euro unverzüglich für den Fall in Kenntnis zu setzen, dass:

2. die Stadtverwaltung beabsichtigt keine weiterführenden Verhandlungen mit einem potentiellen Investor oben genannter Größenordnung aufzunehmen oder aufgenommene Verhandlungen zu beenden bzw. durch den jeweiligen Prozessbevollmächtigten einer städtischen Gesellschaft beenden zu lassen;. Hierzu bedarf es einer ausdrücklichen Ermächtigung qua Beschluss durch die benannten Gremien.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle zur Umsetzung des Beschlusspunktes 2 notwendigen Gesellschafterweisungen in die entsprechenden Gesellschafterversammlungen einzubringen.

4. Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin „Stadt Halle (Saale)“ wird angewiesen, in allen Gesellschafterversammlungen bzgl. der in Punkt 3 genannten Gesellschafterweisungen mit „Ja“ zu stimmen.

**zu 9.10 Dringlichkeitsantrag zur Umbesetzung des Aufsichtsrates der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: VI/2016/01979**

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) widerruft die Entsendung von Herrn Bernhard Bystron in den Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) entsendet Herrn Marko Rupsch in den Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

zu 10 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

**zu 10.1 Anfrage der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zum Verkehrsleistungsvertrag zwischen der HAVAG und dem Saalekreis bzgl. der Linien 5/15
Vorlage: VI/2016/01934**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

- zu 10.2 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Stadtratsfraktion)
zum Baufortschritt am Rundweg Hufeisensee
Vorlage: VI/2016/01932**
-

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

- zu 10.3 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Stadtratsfraktion)
zur Überprüfung von Festsetzungen in Bebauungsplänen im Bereich des
großflächigen Einzelhandels
Vorlage: VI/2016/01814**
-

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

- zu 10.4 Anfrage der Stadträte Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) und
Ulrich Peinhardt (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zum Public Viewing zur
Fußball-EM 2016
Vorlage: VI/2016/01918**
-

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

- zu 10.5 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Mietergärten in
Halle-Neustadt, der Silberhöhe und Heide-Nord
Vorlage: VI/2016/01944**
-

Die Antwort der Verwaltung erfolgt im Juni 2016.

- zu 10.6 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Würdigung des
500. Reformationsjubiläums 2017 in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01943**
-

Die Antwort der Verwaltung erfolgt im Juni 2016.

- zu 10.7 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Personal-
bedarf in der Stadtverwaltung
Vorlage: VI/2016/01941**
-

Frau Nagel zeigte sich mit der Antwort der Verwaltung nicht einverstanden, da die Fragen 5 und 6 aus der Anfrage ihrer Fraktion nicht ausreichend beantwortet sind. Sie informierte darüber, dass die Fragen von ihrer Fraktion in einem anderen Rahmen erneut gestellt werden.

zu 10.8 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Unterstützung eines professionellen Fahrradverleihsystems in Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01935

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.9 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Dienstleistungszentrum Bürgerengagement
Vorlage: VI/2016/01922

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.10 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum "Projekt Aufgabenkritik und Prozessoptimierung der Stadt Halle (Saale)"
Vorlage: VI/2016/01921

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.11 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) bzgl. einer Richtlinie zur Förderung von Kunst im öffentlichen Raum
Vorlage: VI/2016/01648

Herr Dr. Bartsch bedankte sich für die Beantwortung der Anfragen durch die Verwaltung.

Da jedoch einige Antworten sehr kurz gehalten sind, wird seine Fraktion noch einmal Anfragen zum gleichen Sachverhalt stellen.

Er verwies in diesem Zusammenhang auf Fragen nach dem Sanierungsbedarf von Kunstwerken, welche eingelagerten Kunstwerke wieder aufgestellt werden können, wie hoch die Anzahl von Kunstpatenschaften ist und um welche Kunstwerke es sich dabei handelt.

zu 10.12 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorbereitung des "Bürgerhaushaltes 2017"
Vorlage: VI/2016/01920

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.13 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Versorgung mit Toiletten im Bereich Ziegel- und Würfelwiese
Vorlage: VI/2016/01820**

Die Antwort der Verwaltung erfolgt im Juni 2016.

**zu 10.14 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung der Verordnung zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der öffentlichen Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt (Behindertengleichstellungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt - BGGVOLSA)
Vorlage: VI/2016/01945**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.15 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Finanzanlagen
Vorlage: VI/2016/01659**

Frau Bohm-Eisenbrandt informierte darüber, dass es in der Anfrage ihrer Verwaltung darum ging, ob städtische Beteiligungen Wertpapiere vorhalten oder sich an Fonds beteiligen, die im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen stehen. Sie bat darum, diesen Aspekt der Anfrage noch einmal zu beantworten.

Durch **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** wurde eine schriftliche Beantwortung zugesagt.

**zu 10.16 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Förderprogramm STARK III plus EFRE
Vorlage: VI/2016/01829**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.17 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Auswirkungen der vorgesehenen neuen Tempo-30-Regelung
Vorlage: VI/2016/01953**

Frau Ranft verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung und bat um eine Auflistung der in der Antwort aufgeführten 62 sensiblen Einrichtungen, in deren Umfeld aktuell schneller als 30 km/h gefahren werden darf.

Sie begründete die Anforderung der Benennung der Einrichtungen mit Fördermittelprogrammen zu diesem Thema, für die sich Schulen und Kitas bewerben könnten.

Durch **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** wurde mitgeteilt, dass es bei der neuen Tempo-30-Regelung um die Aufstellung von Verkehrszeichen geht und es dafür keine Fördermittelprogramme gibt.

Des Weiteren wies er darauf hin, dass das Bundesgesetz und die Verwaltungsvorschriften noch nicht vorliegen und deshalb keine konkrete Zuordnung der Einrichtungen erfolgen kann.

Er machte den Vorschlag, nach Bekanntwerden der Verwaltungsvorschriften sich mit dieser Thematik noch einmal auseinanderzusetzen.

**zu 10.18 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stand der Genehmigungen zum Betrieb des Golfplatzes am Hufeisensee
Vorlage: VI/2016/01947**

Herr Aldag bezog sich auf seine Anfrage in der Stadtratssitzung im März in Bezug auf die erteilten Genehmigungen für den Golfplatz.

Durch Herrn Stäglin wurde ihm damals mitgeteilt, dass bisher nur die Genehmigung für die Abgrabungen und Aufschüttungen erteilt worden ist.

In der jetzt vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung auf die Anfrage seiner Fraktion in der heutigen Stadtratssitzung wird über eine wasserrechtliche Erlaubnis, die bereits im September 2015 erteilt wurde, gesprochen.

Er bat um eine Erklärung zu diesen Aussagen.

Des Weiteren bat er um Auskunft, wer die Bewässerung des Golfplatzes kontrolliert und wie kontrolliert wird, wieviel Wasser an der Pumpe entnommen wird.

In Bezug auf die Genehmigungen verwies **Herr Stäglin** darauf, dass die damalige Anfrage im Bauordnungsbereich dahingehend beantwortet wurde, welche Baugenehmigungen über den Bereich erteilt worden sind.

Die von Herrn Aldag benannte wasserrechtliche Erlaubnis erfolgte durch eine andere Behörde.

Bezüglich der Anfrage zur Bewässerung des Golfplatzes sagte **Herr Stäglin** eine schriftliche Beantwortung zu.

**zu 10.19 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bekämpfung von Neophyten
Vorlage: VI/2016/01949**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Frau Bohm-Eisenbrandt bat darum, im kommenden Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten darüber zu informieren, in wie fern für die einzelnen Bereiche Nachpflanzungskonzepte bestehen und wie diese umgesetzt werden sollen.

**zu 10.20 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu unerlaubter Plakatierung
Vorlage: VI/2016/01952**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.21 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Ergebnis
der Prüfung einer kombinierten Jahreskarte Zoo
Vorlage: VI/2016/01939**

Die Antwort der Verwaltung erfolgt im nicht öffentlichen Teil.

**zu 10.22 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu Wettbüros
in Halle
Vorlage: VI/2016/01938**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Herr Häder bat die Verwaltung, die weitere Rechtsentwicklung bezüglich der Wettbürosteuer zu beobachten.

Falls das nordrhein-westfälische Urteil vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt werden sollte, hält er es für ein legitimes Steuerungsinstrument, wenn eine kommunale Steuer erhoben wird.

zu 11 Mitteilungen

**zu 11.1 Quartalsbericht IV/2015 Stadtbahnprogramm Halle des Maßnahmeträgers
HAVAG
Vorlage: VI/2016/01712**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 11.2 Wildtierverbot in Zirkusbetrieben
Vorlage: VI/2016/01880**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11.3 Mitteilung von Herrn Schreyer

Herr Schreyer teilte mit, dass heute in der Verwaltung die Terminladung des Verwaltungsgerichtes Halle im Verfahren Stadt Halle gegen das Landesverwaltungsamt im Verfahren über die Bildschirmwerbung und Beanstandungsverfügung des Landesverwaltungsamtes eingegangen ist. Der Termin wurde auf den 14. Juni 2016, 10 Uhr bestimmt. Die schriftliche Ladung wird den Fraktionen unverzüglich zugeleitet.

zu 12 mündliche Anfragen von Stadträten

zu 12.1 Anfrage Herr Eigendorf zur Störerhaftung bei freiem WLAN

Herr Eigendorf fragte an, welche Auswirkungen die Entscheidung der Bundesregierung, die Störerhaftung abzuschaffen, auf die Aktivitäten der Stadt im Bereich mit freien WLAN-Zugängen hat.

Laut Aussage von **Frau Ernst** hat die Verwaltung schon im April darüber berichtet, dass im Wartebereich der Ausländerbehörde ein neuer WLAN-Hotspot eingerichtet wurde und weitere folgen sollen.

Des Weiteren begrüßt die Stadt ausdrücklich private Initiativen zum Aufbau freier digitaler Netze, wie zum Beispiel das Engagement des Fördervereins Freifunk Halle und auch die gemeinsame Initiative von Stadt Halle und Radio Brocken. Hier wie die Stadt Halle anbieten, Standorte von Hotspots im Rahmen von Geoinformationssystemen und Open Data anzuzeigen.

In Vorbereitung befinden sich außerdem die Anzeigen von WLAN-Hotspots im Internet über das HAL-GIS-System.

Als weitere Aktivitäten im Rahmen der Machbarkeitsstudie zum Thema Breitband sind Gespräche mit Kabelnetzbetreibern zur Einrichtung von WLAN-Hotspots geplant.

Auf der Grundlage des Koalitionsvertrages, mehr freies WLAN in Sachsen-Anhalt einzurichten, strebt die Stadt außerdem Fördermittel im Rahmen der Digitalen Dividende 2 an.

Zudem nimmt die Stadt an einem netzpolitischen Abend teil, der im Juli 2016 stattfindet.

zu 12.2 Herr Feigl zum Wasserspielplatz Heide-Süd

Herr Feigl bezog sich auf eine Pressemitteilung in der Mitteldeutschen Zeitung am 25.05.2016 zu Reparaturarbeiten am Wasserspielplatz in Heide-Süd. Er fragte nach, wann die Schäden festgestellt wurden und ob es nicht möglich war, vor Beginn der Sommersaison die Schäden zu beheben.

Herr Stäglin antwortete dahingehend, dass erst bei der kompletten Inbetriebnahme deutlich geworden ist, dass Reparaturmaßnahmen ergriffen werden müssen. Des Weiteren wies er auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen an Personen hin, die sich um Wasserspiele kümmern. Auch war am Anfang nicht absehbar, dass sich wegen der Reparatur eine längere Sperrung des Wasserspielplatzes notwendig macht.

zu 12.3 Frau Ranft zur Schopenhauer Straße

Bezugnehmend auf die Veröffentlichung des Grundstücksangebotes für die Gebäude des ehemaligen Jugendamtes in der Schopenhauer Straße fragte **Frau Ranft** an, ob der Spielplatz öffentlich zugänglich bleibt.

Frau Ernst teilte dazu mit, dass laut einer Festlegung im Stadtrat der Spielplatz öffentlich zugänglich bleibt.

zu 12.4 Frau Ranft zum ERDGAS-Sportpark

Frau Ranft fragte nach dem aktuellen Sachstand zur Anordnungsverfügung der Kommunalaufsicht zum Betrieb des ERDGAS-Sportparks. Weiterhin bat sie um Informationen hinsichtlich von Lösungsansätzen der Mietzahlungsthematik.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand antwortete, dass die Rekommunalisierung weitgehend abgeschlossen ist und die Gremien neu gebildet werden müssen. Dazu wird durch die BeteiligungsManagementAnstalt eine Beschlussvorlage im Hinblick auf einen Beirat oder einen Aufsichtsrat vorbereitet.

Im Hinblick auf die Mietverhandlungen wurden erste Gespräch geführt. Momentan liegt noch kein Ergebnis vor.

zu 12.5 Frau Dr. Brock zum WLAN Hinweis auf dem Marktplatz

Frau Dr. Brock fragte nach, wann der Verweis auf das freie WLAN auf dem Marktplatz wieder erneuert wird.

Frau Ernst informierte darüber, dass insbesondere bei Großveranstaltungen der Hinweis erneuert wird. Seit vergangem Jahr werden dazu eine eigens produzierte Schablone und Sprühkreide eingesetzt. Ein dauerhafter Verweis auf das WLAN ist nicht vorgesehen.

zu 12.6 Herr Bönisch zum Verfahren nach Geschäftsordnung

Herr Bönisch fragte nach, weshalb der Vertagungsantrag von Frau Dr. Brock zum TOP 9.8 zur Abstimmung kam.

Herr Lange teilte dazu mit, dass er laut der Geschäftsordnung gehandelt hat und verwies darauf, dass der Antrag auf Vertagung von der antragstellende Fraktion gestellt wurde.

zu 12.7 Herr Bönisch zum Trägerverein Eissporthalle

Herr Bönisch fragte nach dem aktuellen Sachstand zum Trägerverein der Eissporthalle.

Laut der Aussage von **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** wird die Verwaltung in der Stadtratssitzung im Juni über den aktuellen Stand berichten.

zu 12.8 Herr Bönisch zu LQE-Verhandlungen

Herr Bönisch fragte an, weshalb die LQE-Verhandlungen nicht weitergeführt werden.

Dazu teilte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** mit, dass die LQE-Vereinbarungen zurzeit einem Veränderungsprozess im Landtag unterliegen. Wenn die rechtlich umstrittene Vorschrift im KiFöG durch eine Landes-Verordnung bestätigt wird, können die Verhandlungen weitergeführt werden.

Durch **Herrn Bönisch** wurde darauf hingewiesen, dass die von Herrn Oberbürgermeister genannte strittige Vorschrift nicht Gegenstand bei der Erarbeitung der Novelle des KiFöG im Landtag ist.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine Prüfung der Information von Herrn Bönisch zu. Des Weiteren machte er noch einmal deutlich, dass die genannte Vorschrift zum jetzigen Zeitpunkt umstritten ist und die angekündigte Änderung abgewartet wird.

zu 12.9 Herr Bönisch zum Grünflächenpflegekonzept

Herr Bönisch fragte nach, warum eine Veranstaltung zum Grünflächenpflegekonzept an einem Montag, zum Zeitpunkt der üblichen Fraktionstagungsrunde angesetzt wurde. Er bat darum, den Termin 06.06. zu verschieben.

Herr Stäglich verwies auf den aktuellen Planungsstand zum Termin der Veranstaltung am 30.06., da es bereits von zwei Fraktionen die Rückmeldung zur Terminverschiebung gab.

zu 12.10 Herr Schachtschneider zum Bürgerservice

Bezugnehmend auf die neuen Regularien zur telefonischen oder online Terminvergabe im Bürgerservice fragte **Herr Schachtschneider** an, ob es möglich ist, Angelegenheiten des Bürgerservice auch ohne Terminvergabe bearbeiten zu lassen.

Durch **Herrn Geier** wurde diese Verfahrensweise bestätigt.

In Bezug auf das Nutzerverhalten führte er aus, dass 52 Prozent eine telefonische Terminvergabe vornehmen lassen und 42 Prozent an den jeweiligen Servicepunkten einen Termin einholen und ein zweites Mal im Bürgerservice vorsprechen. Des Weiteren ist es aber auch möglich, gleich in der Servicestelle zu bleiben und sein Anliegen vorzutragen, was im Moment von ca. sechs Prozent gehandhabt wird.

zu 12.11 Herr Scholtyssek zum Vergaberecht

Herr Scholtyssek fragte an, ob sich aus dem neuen Vergaberecht Änderungen für die Stadt Halle ergeben.

Herr Schreyer teilte dazu mit, dass im April 2016 das neue Vergaberecht in Kraft getreten ist, welches eine Novelle des Vergaberechtes betrifft, die so umfassend ist, wie es sie seit mehr als zehn Jahren nicht gab.

Ziel war zwar eine Vereinfachung und Verschlankeung des Vergaberechtes, nach derzeitiger Einschätzung liegt jedoch ein Aufwuchs an Regelungen vor, was insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen betrifft und auch das Vergaberechtsmodernisierungsgesetz.

Als Erleichterung wurden für die Stadt Halle die Regelungen zur Inhouse-Vergabe festgestellt. Im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung ist nunmehr ausdrücklich die Möglichkeit eingeräumt, auch dann eine Inhouse-Vergabe vorzunehmen, wenn die Gesellschaft mit der Stadt Halle nur 80 Prozent der Geschäfte tätigt.

Im Weiteren ist festzustellen, dass gerade bei der Vergabe von Bauleistungen vom Ziel der Vereinfachung nicht viel in das Gesetz Einklang gefunden hat.

Ein großes Problem stellt ebenfalls dar, dass im Bereich der nationalen Vergabe die Länder noch in der Abstimmung sind und es noch keine Anpassung der Regelungen gegeben hat.

Auch die Abstimmungen mit den kommunalen Spitzenverbänden sind noch nicht abgeschlossen.

Die weiteren Anpassungsbedarfe, insbesondere bei der Vergabeordnung der Stadt Halle, werden derzeit geprüft. Spätestens Ende des Jahres wird es weitere Änderungen geben, insbesondere was die Honorarordnung für Architekten betrifft, deren Fortbestand als rechtlich problematisch eingeschätzt wird. Insoweit wird sich zwingend eine Änderung ergeben.

zu 12.12 Herr Scholtyssek zur Kleingartenanlage Lettin

Herr Scholtyssek fragte an, was bis zum Abriss der Kleingartenanlage Lettin im Oktober 2016 von der Stadtverwaltung zur Sicherung des Geländes unternommen wird.

Frau Dr. Marquardt sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 12.13 Frau Dr. Wünscher zur Beschlussvorlage Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)

Frau Dr. Wünscher bezog sich in ihrer Anfrage auf das Bürgerbegehren zur Änderung von Schulbezirken und bat um Auskunft, um wie viel Kinder es sich bei den genannten 85 Prozent handelt und wie viel grundschulpflichtige Kinder es in der Straße gibt.

Frau Brederlow informierte darüber, dass es in der Straße sieben grundschulpflichtige Kinder gibt, von denen sechs Kinder nicht die Heideschule besuchen. Die Namen der entsprechenden Schulen wird sie im kommenden Bildungsausschuss vorlegen.

zu 12.14 Herr Dr. Wend zu LQE-Verhandlungen

Herr Dr. Wend bat um Erläuterungen der Aussage von Herrn Oberbürgermeister, dass die LQE-Verhandlungen wegen einer politischen Absichtserklärung zur Änderung der Gesetzeslage unterbrochen werden.

Durch **Frau Brederlow** wurde mitgeteilt, dass die Verhandlungen seit ca. einem Jahr aus zwei Gründen unterbrochen sind.

Zum einen liegt ein Urteil des Landesverfassungsgerichtes vor. Die jetzt kommende Gesetzesnovelle wird lediglich nur die Finanzierung an sich betreffen und es wird damit gerechnet, dass nach der Evaluation des jetzigen Gesetzes weitere Änderungen kommen, die bis Ende 2017 angekündigt sind.

Des Weiteren wurde dazu aufgefordert, Qualitätsmaßstäbe zu beschreiben, die noch in der Abstimmung über den Unterausschuss Jugendhilfeplanung sind und auf den Jugendhilfeausschuss zulaufen. Nach den Qualitätsabstimmungen kann entschieden werden, ob und in welchem Umfang wieder Verhandlungen aufgenommen werden.

Herr Dr. Wend nahm Bezug auf die Verkündigungen der freien Träger, die Konflikte über Schiedsstellen klären zu lassen und fragte an, wie die Stadtverwaltung plant, den Konflikt mit den freien Trägern zu vermeiden.

Frau Brederlow machte deutlich, dass es den Trägern freigestellt ist, Schiedsstellen anzurufen und die Schiedsstelle dann die Stadt Halle anhören wird.

zu 12.15 Herr Dr. Wend zur Jugendhilfeplanung

Bezugnehmend auf den Widerspruch des Oberbürgermeisters zur Jugendhilfeplanung teilte **Herr Dr. Wend** mit, dass der im Jugendhilfeausschuss und im Stadtrat beschlossene personelle Leistungsaufwuchs in der Jugendhilfeplanung 2016 durch die lange Bearbeitung des Widerspruchs nicht aufgenommen wurde.

Er fragte nach, wie die Stadt mit dem fehlenden Leistungsaufwuchs umgeht.

Zur Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Wend verwies **Frau Brederlow** auf ihre bereits erfolgte Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss.

Des Weiteren korrigierte sie, dass nicht alle in der Jugendhilfeplanung beschlossenen Stellen für das Jahr 2016 vorgesehen waren. Es lagen auch Prüfaufträge vor, da es an einigen Stellen in der Jugendhilfeplanung tatsächlich noch den Bedarf gibt, genau zu überprüfen, wie viele Stellenanteile an welchen Stellen, mit welchen Inhalten, aktuell auch benötigt werden.

Aus diesem Grund wird sich der Unterausschuss Jugendhilfeplanung dieser Thematik noch einmal stellen, um sicherzustellen, was im Rahmen der beschlossenen Jugendhilfeplanung ab 2017 umzusetzen ist.

zu 12.16 Herr Lange zum Breitbandausbau bei Tiefbaumaßnahmen

Herr Lange fragte an, ob beim Stadtbahnprogramm beziehungsweise bei weiteren Tiefbaumaßnahmen gleichzeitig an die Breitbandversorgung gedacht wird und eventuell Leerrohre dafür mit ausgelegt werden.

Herr Stäglin bestätigte den Breitbandausbau als inhaltliche Zielsetzung. Er kann jedoch nicht zu allen Baumaßnahmen Aussagen treffen, da für die Stadtbahnprogrammmaßnahmen die Ausschreibung durch die HAVAG gemacht wird.

In der Koalitionsverhandlung hat es die Diskussion darüber und die Zielsetzung gegeben, dass der Breitbandausbau in allen Förderprogrammen des Landes wirklich förderfähig ist.

Er sagte eine schriftliche Beantwortung der Anfrage an Herrn Lange zu.

zu 12.17 Frau Bohm-Eisenbrandt zum Wildtierverbot in Zirkusbetrieben

Die Anfrage von **Frau Bohm-Eisenbrandt**, ob es richtig ist, dass Widmungseinschränkungen für den gewidmeten Festplatz für den Zirkusbetrieb nicht für einzelne Tierarten möglich sind, wurde durch Frau Brederlow bestätigt.

Im Weiteren fragte Frau Bohm-Eisenbrandt nach der Möglichkeit eines generellen Ausschlusses von Zirkusbetrieben.

Frau Brederlow verwies auf die schon erteilte Beantwortung durch die Verwaltung auf die schriftliche Anfrage zu diesem Thema und teilte mit, dass es dafür verfassungsrechtliche Probleme gibt und aus Sicht der Verwaltung nicht möglich ist.

zu 12.18 Herr Wolter zum Fördermittelantrag "Soziale Stadt Peißnitzhaus"

Bezugnehmend auf den Fördermittelantrag „Soziale Stadt Peißnitzhaus“ fragte **Herr Wolter** nach dem aktuellen Arbeitsstand.

Herr Geier teilte dazu mit, dass das Thema durch mehrere Geschäftsbereiche der Verwaltung bearbeitet wird. Vom Geschäftsbereich III, Fachbereich 24 wird ein Sachstandsbericht benötigt, um die Fragen bezüglich der weiteren Sanierungsarbeiten am Gebäude zu klären und ob gegebenenfalls andere Baumaßnahmen umgeschichtet werden können.

Nach Vorlage des Sachstandsberichtes erfolgt die Abstimmung in der Verwaltungsspitze.

Herr Wolter verwies auf die Einhaltung der Zeitschiene, um noch in diesem Jahr die Baumaßnahme erfolgreich durchführen zu können.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand merkte an, dass bei einer Auszahlung finanzieller Mittel der aktuelle Finanzierungsstand deutlich gemacht werden muss. Momentan liegt noch kein Finanzierungsplan vor. Durch die Peißnitzhausbetreiber wurde aber bereits ein Gesprächstermin ersucht.

Herr Wolter bat die Verwaltung um eine Auflistung der noch fehlenden Informationen zum Peißnitzhaus.

Durch **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** wurde an die Zusage erinnert, dass die finanziellen Eigenmittel von den Betreibern des Peißnitzhauses selbst getragen werden. Die Gründe dafür, dass das jetzt nicht mehr möglich ist, müssen in gemeinsamen Gesprächen erörtert und belegt werden.

zu 13 Anregungen

Herr Lange informierte über vier schriftlich vorliegende Anregungen.

zu 13.1 Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Erhalt der Befahrbarkeit der Lessingstraße für den Radverkehr in beide Richtungen
Vorlage: VI/2016/01937

zu 13.2 Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu einem Integrationsangebot der Stadtbibliothek
Vorlage: VI/2016/01940

zu 13.3 Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Integration durch Sport
Vorlage: VI/2016/01942

**zu 13.4 Anregung des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zur Vorlage-Nr.: VI/2016/01602 - Baubeschluss zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Zuge der Schadensbehebung durch das Hochwasser 2013 „Klaustorvorstadt“
Vorlage: VI/2016/01975**

zu 13.5 Herr Häder zur Baustelle Hochstraße

Herr Häder informierte darüber, dass bei der Einrichtung der Baustelle auf der Hochstraße der rückstauende Verkehr von der Hochstraße auch die Querung vom Hansering in Richtung Riebeckplatz zugeparkt hat. Dadurch konnte der Verkehr vom Hansering, der nicht auf die Hochstraße wollte, nicht abfließen.

Er regte an, die Problematik zu beobachten und eventuell mit einer Sperrmarkierung auf der Straße und einem Hinweisschild, dass bei Rückstau der Bereich nicht befahren werden soll, die Autofahrer darauf hinzuweisen, den Kreuzungsbereich nicht zuzustellen.

zu 14 Anträge auf Akteneinsicht

Es lagen keine Anträge auf Akteneinsicht vor.

Herr Lange beendete die 21. öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Hendrik Lange
Vorsitzender des Stadtrates

Maik Stehle

Protokollführer